

Mitgliederversammlung 1985

*Die Mitgliederversammlung 1985 wird am
Sonnabend, dem 11. Mai, in Eckernförde stattfinden.
Wir bitten, den Termin schon vorzumerken.
Einladungen folgen zu gegebener Zeit.*

Der Vorstand

Die Geschäftsstelle des Grenzfriedensbundes
ist in Flensburg

Südergraben 53 • 2390 Flensburg
Geschäftsführer: Walter Harenberg
Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr
Fernsprecher (04 61) 2 67 08,
außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 57 06

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020
Postgirokonto: Hamburg 114 07-206

WAS DIESES HEFT BRINGT

Seite

<i>Kurt Hamer</i> Es begann mit der „Kieler Erklärung“ von 1949	5
<i>Lorenz Rerup</i> Der Januskopf des Nationalismus“	13
Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen – die Zeit nach 1920	17
<i>Julius Bogensee</i> Das Kriegsende in Flensburg	31
<i>Ditlev Tamm</i> „Rechtsabrechnung“ in Dänemark nach dem Zweiten Weltkrieg mit besonderem Blick auf das Grenzland	39
Umschau ab Seite 56	

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.

Sie sind eine Mitgliederzeitschrift und im freien Handel nicht erhältlich.

Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Redaktion der Grenzfriedenshefte, Südergraben 53, 2390 Flensburg.

Verantwortlich: Artur Thomsen, Holstengang 4, 2390 Flensburg

Druck: Severin GmbH & Co., Graphische Werke, Flensburg.

Vorwort

Nach 32 Jahren bekommen die Grenzfriedenshefte mit dieser Ausgabe ein neues „Kleid“, und es ist das sei gleich gesagt – kein Zeichen für veränderte Ziele oder andere Absichten. Im Gegenteil! Die Redaktion will nur ein wenig deutlicher, sinnfälliger machen, um was es ihr geht: Sie will – wie immer – beschreiben, was an dieser Grenze zwischen dem deutschen und dänischen Staat, die nicht auch eine Grenze zwischen Dänen und Deutschen ist, geschah und geschieht. Der dicke Grenzstrich auf dem neuen Einband unserer Hefte markiert die Trennungslinie zwischen zwei Staaten; aber er ist durchbrochen, weil er nicht auch die Völker trennt: Deutsche und Dänen leben in Mehrheit oder Minderheit auf beiden Seiten dieser Linie. Und das – ein wenig stilisierte – Kartenbild reicht im Norden und im Süden über das schleswigsche Gebiet hinaus ins Jütländisch-Dänische und ins Holsteinisch-Deutsche hinein. Das macht deutlich, woher die Menschen kommen, die sich hier begegnen, und wohin sie sprachlich, kulturell und national gehören.

1985 – das ist auch in unserem Grenzland ein Jahr des Gedenkens: 40 Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, 30 Jahre seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vergangen. Kurt Hamer, Vizepräsident unseres Landtages, berichtet in diesem Heft über die Vorgeschichte und die politischen Voraussetzungen dieser Erklärungen der deutschen und dänischen Regierung von 1955, nämlich über die Kieler Erklärung der schleswig-holsteinischen Landesregierung von 1949. Auch das Ende des Krieges und seine Folgen werden dokumentiert, und zwar mit zwei dänischen Stimmen: Julius Bogensee berichtet über das Kriegsende in Flensburg; mancher, der das miterlebt hat, wird sich durch seinen Bericht zurückversetzt fühlen in das Jahr 1945, in dem alles zuende war, was bis dahin galt. Wer wollte nicht jeden Dänen verstehen, der damals ganz erfüllt war von der Freude über das Ende der deutschen Besetzung seines Landes?! Aber war nicht auch jeder Deutsche zunächst einmal nur dankbar, wenigstens überlebt zu haben?! Es war eben wirklich die Stunde Null, in der niemand wußte, wie es weitergehen sollte, in der man nur spürte, am Ende einer Zeit zu stehen, in der Kampf und Krieg, Haß und Menschenverachtung regiert hatten. Und das alles war – man kann es nicht leugnen – von Deutschland ausgegangen.

Ditlev Tamm berichtet, wie unser Nachbarvolk versucht hat, die Besatzungszeit und das Verhalten der Dänen in diesen Jahren aufzuarbeiten und rechtlich zu bewältigen. Eine besondere Rolle spielt natürlich dabei, wie sich die deutschen Nordschleswiger – als Staatsbürger dänisch, als Volkszugehörige deutsch – verhalten haben und wie sich die dänische Rechtsprechung nach 1945 darauf eingestellt hat.

Lorenz Rerup, bekannter dänischer Historiker aus Flensburg, fügt einen Artikel über den „Januskopf“ des Nationalismus hinzu, der den geistigen Hintergrund der Auseinandersetzungen in der Vergangenheit beleuchtet.

Schließlich zeigen die Schulbuchempfehlungen des Georg-Eckert-Instituts in Braunschweig, daß es mit der Zeit gelingen kann, zu einer von Deutschen und Dänen gemeinsam getragenen Betrachtung unserer Geschichte zu kommen. Dafür, und für die deutsch-dänische Verständigung, die damit verbunden ist, möchten auch die Grenzfriedenshefte wirken.

Artur Thomsen

Es begann mit der „Kieler Erklärung“ von 1949

Dem Ereignis und seiner Bedeutung angemessen, begeht man in der Bundesrepublik Deutschland und im Königreich Dänemark den 30. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Veranstaltungen in Kopenhagen und Bonn, ein Treffen zwischen Bundeskanzler Kohl und Staatsminister Schlüter, eine gemeinsame Briefmarke – sie würdigen zu Recht die Ergebnisse der deutsch-dänischen Minderheiten Verhandlungen vom Februar und März 1955 in Kopenhagen und Bonn als ein für die Entfaltung der beiden Minderheiten, für die Befriedung im Grenzland und für die deutsch-dänischen Beziehungen fundamentales Ereignis. Obwohl die beiden Erklärungen Voraussetzung für eine neue historische Entwicklung waren und den Beginn einer neuen politischen Phase markierten, sind sie doch zugleich auch das Ende eines jahrelangen Prozesses des Wandels, der Annäherung und des Ausgleichs.

Im Verlaufe dieses Prozesses nimmt die Kieler Erklärung vom 26. September 1949 einen hervorragenden Platz ein. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind ohne sie nicht denkbar. Nicht nur, daß beim Beginn der Verhandlungen im Februar 1955 in Kopenhagen unmittelbar an die Kieler Erklärung und das sogenannte Kopenhagener Protokoll vom 27. Oktober 1949 angeknüpft wurde. Später wurde auch immer wieder betont vor allem anlässlich der formellen Aufhebung der Kieler Erklärung im September 1955 –, auf deutscher Seite ersetze jetzt die neue Bonner Erklärung die alte Kieler und mache diese gegenstandslos, weil sie inhaltlich dasselbe enthalte

Der vorläufige Charakter der Kieler Erklärung war im übrigen von Anfang an hervorgehoben worden. Ministerpräsident Bruno Diekmann (SPD) erklärte am 26. September 1949 in Schleswig-Holsteinischen Landtag:

„Die Erklärung betrifft innere Angelegenheiten des Landes und greift einem endgültigen Minderheitenschutzvertrag nicht vor. Ein solcher Vertrag, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark abzuschließen wäre, bleibt vielmehr nach wie vor der Wunsch der Landesregierung. Jetzt aber gilt es, unverzüglich eine Basis zu schaffen, die geeignet ist, die vielfach leidenschaftlichen und unsachlichen Streitigkeiten in die Bahn ruhiger und sachlicher Auseinandersetzungen zu lenken. Dieses Motiv steht daher auch in der Präambel an erster Stelle. Es bleibt jedoch das sachlich zu erstrebende Ziel eines Vertrages, der die Gegenseitigkeit verbürgt.“¹

Trotz ihrer Vorläufigkeit und ihres Übergangscharakters hat die Kieler Erklärung bis heute geltendes Recht bewirkt. Viel zu wenig Beachtung hat nämlich bisher

gefunden, daß der Kern der Kieler Erklärung in die Landessatzung für Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 1949 als Verfassungsartikel eingegangen ist. Die Kieler Erklärung war zwar im Landtag einstimmig, bei Stimmenthaltung der beiden CDU-Abgeordneten Peter Jensen und Friedrich Wilhelm Lübke, gebilligt worden, aber sie war formal nur eine Regierungserklärung, kein Gesetz, kein völkerrechtlicher oder staatsrechtlicher Vertrag.²

Erst mit Artikel 5 der Landessatzung: „Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten“ hat das bereits in der Kieler Erklärung postulierte „Hauptgrundrecht nationaler Minderheiten“ (Barschel/Gebel) Gesetzes- und Verfassungsrang erhalten. Die sozialdemokratische Landesregierung beabsichtigte ausdrücklich, ihre Minderheitenerklärung auf eine verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen. In der Begründung des Regierungsentwurfs der Landessatzung heißt es: „Sofern in den Artikeln 5 und 6, Abs. 3, Rechte der nationalen Minderheit gewährleistet werden, schließen sich diese Formulierungen an die Erklärung der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Stellung der dänischen Minderheit vom 26. September 1949 ... an. Sie bedeuten lediglich eine Interpretation des Grundgesetzes, soweit der Minderheitenschutz in Betracht kommt.“³

Innenminister Wilhelm Käber (SPD) sprach davon, daß in dem Entwurf in bezug auf Schul- und Bodenreform „nicht neues Recht geschaffen, sondern lediglich bestehendes Recht verfassungsgesetzlich verankert“ wird, und fügte hinzu: „So müssen wir auch die Bestimmungen über die nationale Minderheit sehen.“³ Als der Verfassungsentwurf in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Geschäftsordnung und des Ausschusses für Innere Verwaltung am 8.11.1949 beraten wurde, erklärte Landesminister Dr. Rudolf Katz (SPD) zu Artikel 5: „Das ist ein Satz aus der von allen Parteien genehmigten Erklärung der Landesregierung gegenüber der nationalen Minderheit, die hiermit verfassungsmäßige Kraft erhalten würde.“³

Die Bedeutung der Verfassungsbestimmung, daß das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit frei ist, kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Es gibt weder in der Verfassung eines anderen Bundeslandes noch im Grundgesetz eine vergleichbare Regelung. Dieser, den nationalen Minderheiten gewährte, aus der Kieler Erklärung hervorgegangene „positivrechtliche Schutz durch die Verfassung“ „garantiert ... dem einzelnen Bürger die Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit“ als „individuelles Grundrecht“, und es „erstreckt ... die Geltung sämtlicher Grundrechte, die das Grundgesetz den Deutschen garantiert, auf die Angehörigen der nationalen Minoritäten“. (Barschel/Gebel)

Barschel/Gebel interpretieren den 1. Halbsatz des Artikels 5 außerordentlich weit: „Im einzelnen garantiert diese Vorschrift, daß sich Angehörige nationaler Minderheiten auf die Menschen- und allgemeinen Freiheits- und

Gleichheitsrechte, die im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufgezählt sind, berufen können. Nationale Minderheiten dürfen insbesondere nicht diskriminiert werden, sie haben Anspruch auf gleiche Förderung ihrer kulturellen und sozialen Arbeit, gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern, können ihr religiöses Leben selbständig gestalten und sind frei in der Gründung politischer Parteien. Um zu einer tatsächlichen Gleichheit zu gelangen, kann es dabei im Einzelfall erforderlich sein, Minderheiten Vorrechte einzuräumen ... Außerdem sichert Art. 5 verfassungsrechtlich eine weitgehende kulturelle und sonstige Autonomie ...“

Gerechterweise muß hinzugefügt werden, daß die Aussage der Kieler Erklärung und der Landessatzung: „Däne ist, wer Däne sein will.“ bereits einen Vorläufer in den 20er Jahren hat. Sie taucht in dem preußischen Erlaß zur Regelung des Schulwesens für die dänische Minderheit aus dem Jahr 1928 auf. In dem „Erlaß zur Regelung der Minderheitenschulverhältnisse im Grenzgebiet des Reg.-Bez. Schleswig“ vom 9. 2. 1920 hatte es noch geheißen:

„8. Als zur dänischen Minderheit gehörig dürfen nur solche schulpflichtigen Kinder angesehen werden, von denen ein Elternteil entweder im Königreich Dänemark oder in den Kreisen Sütdonern, Flensburg-Stadt oder Flensburg-Land geboren ist, oder von Eltern abstammt, bei deren einem Teil die gleichen Voraussetzungen vorgelegen haben

9. Wenn jemand seit längerer Zeit nachweislich im Zusammenhang mit dem dänischen Volkstum gestanden hat, in dem oben umschriebenen Bezirk seinen Wohnsitz hat und den Wunsch äußert, seine Kinder an den Schuleinrichtungen für die dänische Minderheit teilnehmen zu lassen, so kann einem solchen Wunsch nach Prüfung des Einzelfalles stattgegeben werden.“

Mit dem Änderungs- und Ergänzungserlaß vom 31.12.1928 erhielten diese Bestimmungen eine gewichtige Veränderung. Sie lauteten jetzt:

„Nr. 8. Unter dänischer Minderheit im Sinne der vorstehenden Bestimmungen werden diejenigen Volksteile des Reiches verstanden, die sich zum dänischen Volkstum bekennen. Das Bekenntnis, zur Minderheit zu gehören, darf weder nachgeprüft noch bestritten werden.

Nr. 9. Die in der Stellung eines Antrages auf Errichtung einer Minderheitsschule erfolgende Aufführung eines Kindes oder die Anmeldung eines Kindes zu einer Minderheitsschule durch die Erziehungsberechtigten gilt als ausreichendes Bekenntnis der Zugehörigkeit dieses Kindes zur Minderheit.“

Immerhin ist dieser Erlaß von einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung herausgegeben und vom preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) mit unterzeichnet worden.

Dennoch gewann diese neue Formel nach den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Zeit heftiger nationalpolitischer Auseinandersetzungen im Grenzraum nach 1945 eine neue Qualität.

Auch die Bestimmung in Artikel 6 Abs. 4 der Landessatzung, wonach die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen, geht auf die Kieler Erklärung zurück. Zwar sichert schon das Grundgesetz das Recht zur Errichtung von Privatschulen. Dennoch ist, auf die schleswig-holsteinische Situation bezogen und vor dem Hintergrund der national-politischen Auseinandersetzungen im Landesteil Schleswig nach 1945 gesehen, das Zugeständnis einer weitgehenden kulturellen Autonomie für die Minderheit – gemeint war natürlich in allererster Linie die dänische – in der Kieler Erklärung und danach ihre verfassungsrechtliche Absicherung in der Landessatzung eine weittragende Kursänderung in der Minderheitenpolitik.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Landtagsfraktion Deutscher Wahlblock (CDU/FDP/DP), als sie 1950 die Bestimmungen über die Schulreform, in erster Linie die Verankerung der sechs jährigen Grundschule, und über die Bodenreform aus der Landessatzung streichen wollte, in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Landessatzung beantragte, aus Art. 6 auch den Abs. 6 zu streichen: „Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.“ Auf Intervention der Abgeordneten Wilhelm Siegel (SPD) und Samuel Münchow (SSW) erklärte bereits in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Abgeordnete Dr. Meinicke-Pusch für den Wahlblock, daß man nicht gegen alles sei, was aus der Landessatzung herausgestrichen werden solle, es vielmehr in Gesetze übernehmen wolle. Man habe deshalb keine Bedenken, „wenn das Haus in der überwiegenden Mehrheit es wünscht, daß diese Dinge ... in der Satzung verbleiben Das könnte z. B. ... auch von Absatz 6 gelten.“³ So geschah es auch.

Die schließlich von allen Parteien formal mitgetragene, aber keineswegs von allen tatsächlich vollzogene Kursänderung ist gekennzeichnet durch eine Abkehr von der nationalpolitischen Konfrontation und die Einleitung einer Politik, die auf Befriedung, Miteinander und Ausgleich angelegt war.

Der Kieler Erklärung von 1949 besiegelt den Abschied vom Nationalismus und der Nationalstaatsidee des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Man kann in einem anderen Staat leben, durch eine Grenze von dem Volk getrennt, dem man sich zugehörig und verbunden fühlt, ohne seine volkliche Identität aufgeben zu müssen – das ist die politisch-humane Intention der Kieler Erklärung.

Es ist gewiß kein Zufall, daß es eine sozialdemokratische Landesregierung war, die diesen weittragenden Umdenkungsprozeß in Gang setzte. Die SPD hatte bereits 1948 die gemeinsame deutsche Front gegen die kulturelle und politische dänische Offensive in Schleswig, die zum Teil eine neudänische Bewegung war, verlassen und hatte begonnen – auch unter dem Druck der britischen Besatzungsmacht – ihre Position gegenüber der dänischen Minderheit neu zu formulieren. Darauf ist hier nicht näher einzugehen. Es ist deshalb ebenso wenig

verwunderlich, daß die mit der Kieler Erklärung dokumentierte Wende in der Grenzlandpolitik auf eine Mischung von Skepsis und Ablehnung bei den bürgerlichen Parteien, ihrer Presse und ihren Grenzorganisationen stieß und daß auch die dänische Minderheit mit Zurückhaltung und Vorbehalten reagierte.⁴

Aufschlußreich ist schon, wie am 26. September 1949 Ministerpräsident Diekmann und die Sprecher der drei im Landtag vertretenen Parteien in der Debatte über die „Erklärung der Landesregierung über deutsch-dänische Verhandlungen“ die Akzente setzten. Während Ministerpräsident Diekmann und der Fraktionsvorsitzende Andreas Gayk für die Sozialdemokraten übereinstimmend die „Beseitigung von Spannungen“, die „Befriedung der inneren Verhältnisse“, die „praktische Bekundung eines versöhnlichen Geistes“ (Diekmann), die „konsequente Versöhnungspolitik“, die „Politik gemeinschaftlicher europäischer Verantwortung“ (Gayk) und die „bestimmte Erwartung, daß auch die deutsche Minderheit jenseits der Grenze eine gleich faire und gerechte Behandlung im demokratischen Sinne erfahren möge“ (Diekmann) in den Vordergrund rückten, verwies der Sprecher der CDU, 1. Landtagsvizepräsident Thomas Andresen, in seiner kurzen Stellungnahme in erster Linie darauf, daß nur die Erwartung und Annahme, „daß Dänemark eine ebenso gerechte und freiheitliche Behandlung der deutschen Minderheit in Nordschleswig zusichert“, dazu geführt haben, daß die CDU die „schweren Bedenken“, die man ursprünglich gegen die Erklärung hatte, fallengelassen habe. Andresen versäumte auch nicht klarzustellen, daß „diese Erklärung nicht etwa der dänischen Minderheit Sonderrechte gibt“ und daß durch sie „nicht irgend welche irredentistischen Bestrebungen legalisiert werden.“¹

Der SSW-Fraktionsvorsitzende Samuel Münchow begnügte sich in seiner noch kürzeren Erklärung damit, festzustellen, daß die Erklärung „nicht alle Wünsche der dänisch gesinnten Südschleswiger“ erfüllt und daß man der eigentlichen Erklärung – die Präambel bezeichnete Münchow als eine ausschließliche Angelegenheit der Landesregierung in der Hoffnung zustimme, „daß alle Behörden, insbesondere auch die kommunalen, nach dem Geiste der Erklärung verfahren werden und daß dadurch eine Beruhigung im Grenzgebiet eintreten wird“. Im übrigen stellte der SSW „mit Befriedigung fest, daß bei den Verhandlungen seitens der Landesregierung, insbesondere des Herrn Ministerpräsidenten Diekmann, Verständnis für die kulturellen Belange der dänisch gesinnten Südschleswiger gezeigt worden ist“.¹

Mit der auf Befriedigung zielenden „Vorleistung“ der Kieler Erklärung hatten die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten weit über den Tag hinaus gedacht. Auch mit einer weiteren Zielsetzung greift die Kieler Erklärung über das aktuell bewegende Tagesgeschehen im Grenzland hinaus. Sie wird von ihren Initiatoren in einem größeren politischen Zusammenhang gesehen.

Die Landesregierung hatte zwar für Gegenwart und Zukunft unmißverständlich

klarmachen wollen, daß die Grenze nicht zur Diskussion stand: In seiner Regierungserklärung stellte Ministerpräsident Diekmann folgende Grundsätze der Landesregierung als unumstößlich heraus: „Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark ist ein für allemal festgelegt. Schleswig-Holstein bildet eine untrennbare Einheit. Alle deutschen Staatsbürger des Landes Schleswig-Holstein sind zu unbedingter Loyalität verpflichtet.“¹

Aber zugleich zeigte Diekmann eine in die Zukunft weisende europäische Perspektive auf. „Die Beseitigung der Spannungen im europäischen Raum und die praktische Bekundung eines versöhnlichen Geistes dienen unserer großen europäischen Gemeinschaft“, stellte er fest. Er appellierte „an die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, diese nationalpolitische Frage im Rahmen einer gesamtdeutschen und gesamteuropäischen Konzeption zu sehen“. Er betrachtete die Kieler Erklärung als „einen nicht unwesentlichen Beitrag ... für den nun einmal notwendig gewordenen Zusammenschluß aller europäischen Demokratien“.¹

Andreas Gayk kritisierte alle, die „hinter die Epoche des Nationalismus zurück oder nicht über sie hinaus“ wollten. Die Zeit werde beweisen, daß man geschichtliche Prozesse nicht rückwärts revidieren könne. Man wolle nicht zurück, sondern vorwärts schauen. Und auch Gayk ist überzeugt: „Die Entwicklung zu einer größeren europäischen Gemeinschaft ... ist nicht aufzuhalten.“ In der Rückschau klingen Gayks Schlußworte, damals eine kühne Vision, gar nicht einmal mehr euphorisch: „... und ich spreche im Namen meiner Fraktion die Hoffnung aus, daß die mit dieser Erklärung eingeleitete und vom Landtag gebilligte Politik uns der Sicherung Südschlewigs, der deutsch-dänischen Freundschaft und einer kommenden europäischen Gemeinschaft einen erheblichen Schritt näherbringen möge!“¹ Wer damals annahm, die Kieler Erklärung werde schlagartig eine spürbare Klimaverbesserung im Grenzland einleiten, gab sich sicher Illusionen hin. Die Landesregierung war sich der Schwäche der Erklärung durchaus bewußt: Es fehlte als Pendant die dänische Verpflichtung zur Gegenseitigkeit. Sie war jedoch, nur vier Jahre nach Kriegsende, schlechterdings nicht zu erwarten.

Die Erklärung des dänischen Staatsministers, des Sozialdemokraten Hans Hedtoft, vor Vertretern des Hauptvorstandes des Bundes deutscher Nordschleswiger am 27. Oktober 1949, das sogenannte „Kopenhagener Protokoll“, ist der Kieler Erklärung weder formal noch inhaltlich gleichwertig. Hedtoft beschränkte sich im wesentlichen auf den detailliert belegten Hinweis, daß die Rechte, die der dänischen Minderheit in Südschleswig durch die Kieler Erklärung zugesichert würden, von der deutschen Minderheit in Nordschleswig seit langem in Anspruch genommen werden könnten.

Er behauptete: „Das Bekenntnis zur deutschen Minderheit und zur deutschen Kultur ist in Dänemark immer frei gewesen und ist von den Behörden nie bestritten oder nachgeprüft worden.“ Die deutsche Minderheit werde nicht gehindert und sei

nicht gehindert worden im Gebrauch der gewünschten Sprache, und „Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit deutscher Unterrichtssprache besuchen sollen.“

Der Unterschied zur Kieler Erklärung in Diktion und Inhalt, aber auch in der Haltung, aus der heraus die von Hedtoft verlesene Erklärung formuliert worden ist, wird in den Schlußsätzen besonders augenfällig. In ihnen wird der selbstverständliche Stolz auf eine ungebrochene demokratische Tradition in Dänemark erkennbar, und Hedtoft spricht als jemand, der auf der richtigen Seite stand: „Ich wünsche abschließend hervorzuheben, daß es meine bestimmte Auffassung ist, daß alle dänischen Behörden es sich als eine Ehre anrechnen werden, auch zukünftig der deutschen Minderheit gegenüber konsequent das Gleichheitsprinzip beizubehalten, das ein Teil unserer dänischen und demokratischen Lebenshaltung ist, und daß wir gegenüber allen loyalen Bürgern sowohl dem Geist als der Tat nach die Toleranz zeigen werden, von der wir wünschen, daß sie die Verhältnisse in diesem Land prägen soll.“⁴

Nein, das ist noch nicht Ausdruck der auf deutscher Seite erhofften Gegenseitigkeit. Aber als später, nach dem Sturz des sozialdemokratischen Kabinetts Diekmann und der Installierung einer bürgerlichen Regierung in Schleswig-Holstein wegen des „distanzierte(n) Verhältnis(es) bürgerlicher Politiker zu den Ergebnissen der Minderheiten Verhandlungen“ (Lagler), verkörpert auch in der Haltung des Ministerpräsidenten Friedrich-Wilhelm Lübke (CDU), der sich bei der Abstimmung über die Kieler Erklärung der Stimme enthalten hatte, die dänische Regierung von der Bundesregierung eine Bestätigung der Kieler Erklärung erwirken wollte, erwies sich diese als ein Pfand, mit dem man auf deutscher Seite wuchern konnte: Neue Verhandlungen wurden an die Bedingung geknüpft, auch über die Situation der deutschen Minderheit in Dänemark zu sprechen. Natürlich tat das Ergebnis der Landtagswahl vom 12. September 1954, als der SSW an der Sperrklausel scheiterte und kein Mandat errang, und die Weigerung der bürgerlichen Mehrheit, die Sperrklausel fallenzulassen, ein übriges, um die dänische Seite gesprächsbereiter zu machen. Daß jedoch schließlich in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 die Zusicherungen der Kieler Erklärung in ihrem Kern auf Gegenseitigkeit festgeschrieben wurden, gab nicht den Kritikern der Erklärung von 1949 und den Zweiflern an ihrer befriedenden Wirkung, sondern jenen Recht, die auf die „Vorleistung“ durch sie große Hoffnungen gesetzt hatten.

Kurt Jürgensen ist zuzustimmen, wenn er feststellt: „Mit der Kieler Erklärung wurde ein Weg eingeschlagen, der ganz wesentlich der Befriedung im Grenzraum gedient hat. Dieses Dokument erweist sich rückblickend als die entscheidende Vorstufe zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die im März 1955 in einem echten Gegenseitigkeitsverhältnis der dänischen Minderheit in Südschleswig wie

auch der deutschen Minderheit in Nordschleswig die schon im Prinzip in der Kieler Erklärung enthaltenen Minderheitenrechte zubilligte.“⁵

ANMERKUNGEN

- 1 Wortprotokoll der 25. Tagung des ersten gewählten Schleswig-Holsteinischen Landtags am 26. und 27. September 1949.
- 2 vgl. Uwe Barschel/Volkram Gebel: Landessatzung für Schleswig-Holstein. Kommentar. Neumünster 1976.
- 3 Alle Zitate und Hinweise zur Landessatzung sind entnommen aus: Landessatzung für Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 1949 und (1.) Änderungsgesetz vom 20. November 1950. Zusammenstellung des Archivs des Schleswig-Holsteinischen Landtags.
- 4 vgl. hier und auch an anderen Stellen: Wilfried Lagler: Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung während des Kabinetts v. Hassel (1954-1963). Ein Beitrag zur Integration nationaler Minoritäten (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 78) Neumünster 1981.
- 5 Kurt Jürgensen: Die Briten drängten zur „Kieler Erklärung“ in: Kieler Nachrichten 26.9.1984.

Der Januskopf des Nationalismus“*

Als der moderne Nationalismus in unseren Ländern neu war und wie eine aufsteigende Sonne seine Strahlen vorerst nur auf einige wenige hervorragende Köpfe warf, die für diese neuartige geistige Macht empfänglich waren, schrieb der Flensburger Christian Paulsen, Professor für dänisches und schleswig-holsteinisches Recht an der Kieler Universität, 1831 die schönen Worte: „Die Sprache ist ein Heiligthum der Völker, sie ist der nothwendige Ausdruck, die unmittelbarste Äußerung ihres geistigen Lebens; in ihr spiegelt sich die Eigenthümlichkeit jedes ab.“ Und in derselben Schrift – es ist die bekannte „Über Volksthümlichkeit und Staatsrecht des Herzogthums Schleswig“, mit der er dem heftigen Drängen Uwe Jens Lornsens nach einem liberalen Unions-Staat entgegentrat – heißt es an anderer Stelle: „Das Völkerleben in seiner Tiefe beruht nicht bloß auf seiner Erscheinung in der Gegenwart, sondern vielmehr auf seiner Entwicklung in der ganzen Folge der vorhergegangenen Zeiten.“ Und das Band zwischen Gegenwart und Vergangenheit war eben für Paulsen die Sprache: „Das Volk ..., welches die Sprache seiner Väter ganz aufgibt gegen eine fremde, zerreißt dadurch seinen innersten Lebensfaden.“ So schön und erhaben trat der frühe Nationalismus auf, aber als diese neuen Gedanken in Umlauf gebracht wurden, als sie zündeten und die Nationalitäten in unserem Lande miteinander um die Gunst der Bevölkerung zu wetteifern begannen, da sehen wir sehr bald ein trüberes Bild. Gut ein Dutzend Jahre nach dem Erscheinen von Paulsens Schrift erregte es immerhin noch Aufsehen, daß es in Hadersleben zu einer Wirtshausschlägerei zwischen Dänen und Schleswig-Holsteinern kam, noch drei Jahre später brach der tragische Bürgerkrieg aus, der ein blutiges Ende in der

* Vortrag, gehalten am 28. November 1984 im Sitzungssaal des Kultusministeriums in Kiel, anlässlich der Vorstellung der, vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung 1984 herausgegebene Schrift „Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen“, . Diese „Empfehlungen zu ihrer Behandlung im Unterricht“ wurden für die Zeit nach 1920 unter Mitarbeit von Prof. Rerup neu erarbeitet; wir drucken sie an anderer Stelle in diesem „Grenzfriedensheft“ ab. – Rerups Ausführungen über den „Januskopf des Nationalismus“ wurden mit den übrigen am 28. November 1984 gehaltenen Vorträgen abgedruckt in der Broschüre: Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen, hrsg. v. Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, Kronshagen 1984 (IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, S 13-17. Rerups Text soll nun in den „Grenzfriedensheften“ – an einzelnen Stellen leicht verändert und durch Abbildungen ergänzt – einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
Die Red.

Schlacht bei Idstedt fand.

Ich möchte diese Begebenheiten: die reine Begeisterung Christian Paulsens zu Beginn des nationalen Denkens und die Schlägerei in Hadersleben gut ein Dutzend Jahre später als Beispiele – unter sehr, sehr vielen – nehmen für die Zweideutigkeit des Nationalismus, der, wie der römische Gott Janus an der Pforte zwischen Krieg und Frieden stehend, *ein* Gesicht nach außen wendet, wo die sind, die nicht der eigenen Nation angehören, und ein *anderes* Gesicht nach innen, zu den Angehörigen der eigenen Nation. Nach innen bedeutet Nationalismus, Frieden und Gemeinschaft, nach außen Kampf – nicht unbedingt Krieg, es kann auch Wettstreit und Selbstbehauptung sein – und Trennung denen gegenüber, die anderer Nation sind. Er scheidet zwischen „uns“ und „euch“, ist aber gleichzeitig eine Integrationsideologie, die uns Dänen zusammenfaßt, wie er es auch für Sie als Deutsche tut, mögen die Nationalismusformen auch verschieden und im Laufe der Zeit auch abgewandelt sein.

Man muß diese Zweideutigkeit des Nationalismus verstehen, um recht mit ihm umgehen zu können. Wir sind alle national, gehören Gemeinschaften an, und der Nationalismus kann aus dem Werden des modernen Staates nicht weggedacht werden. Er vermittelt die Verwandlung des loyalen, aber dem Schicksal des Staatswesens gegenüber passiven Untertanen in den aktiven, engagierten Bürger, der sich dem Gemeinwesen gegenüber verpflichtet fühlt und deshalb auch mitreden und mitbestimmen will. Die großen Integrationsideen des vorigen Jahrhunderts waren die ideologischen Voraussetzungen der Demokratie und der modernen Wohlfahrtsstaaten mit ihren sozialen Verpflichtungen, ihrem politischem Engagement, der Verankerung der Massen in einer gemeinsamen Kultur, der Teilnahme des Einzelnen am Ganzen in guten wie in schlechten Zeiten. Wenn der Nationalismus auch nicht wegzudenken ist, so wissen wir doch, daß er übersteigert werden kann. Auf dänischer wie auf deutscher Seite hat man versucht, Danisierungs- bzw. Germanisierungspolitik zu betreiben, an Kindern, an Erwachsenen, in der Schule, in der Kirche, in den Kasernen, in der Wirtschaft. Die Ernsthaftigkeit des gegnerischen Nationalismus wurde geleugnet, bei uns wurde vom dünnen Firne, deutscher Kultur gesprochen, der den wahren (sprich dänischen) Schleswiger verfremdet, bei Ihnen von materiellen Motiven, „Speckdänentum“, Eltern, die um ein Stück Kuchen aus dänischer Hand ihre Kinder einer verführerischen Schule ausliefern. Als Däne bin ich geneigt zu meinen, Sie haben sich mehr zuschulden kommen lassen als wir, als Historiker muß ich die Korrektur machen, daß Sie ich meine die Deutschen, die Preußen, wenn Sie wollen – mehr und länger die Gelegenheit dazu hatten. In seiner Verschwommenheit und Großzügigkeit ist der Nationalismus aber auch eine für Emotionen höchst anfällige Gedankenwelt. Und wenn die Emotionen sich versteifen und verkrampfen und die nationalen Gedanken absolut gesetzt werden,

dann kann der Nationalismus zu den abscheulichen Exzessen der Neuzeit führen, die die Älteren von uns in Europa erlebt haben und die noch immer mancherorts in der Welt praktiziert werden. Sie hat es auch hier im Lande gegeben, wenn auch nicht in der schärfsten Form im Verhältnis zwischen dänisch und deutsch.

Vor diesem Hintergrund muß es uns um so nachdenklicher stimmen, daß wir es nun tatsächlich so „herrlich weit“ gebracht haben und in spätnationalen Gesellschaften verträglich miteinander leben können – und daß wir dies können, ohne unsere eigene Nationalität aufzugeben. Wir sehen nördlich der Grenze einen deutschen Volksteil, den Sie unterstützen – und wir selbstverständlich auch. Und wir sehen südlich der Grenze einen dänischen Volksteil, den wir unterstützen – und Sie selbstverständlich auch. Dies ist aber gar nicht selbstverständlich, dies ist schon eher ein Wunder, das auch nicht vom Himmel gefallen, sondern in langen, zähen Bemühungen erarbeitet worden ist. Dahinter liegt ein langer, oft tragischer und heroischer Weg mit vielen, sehr vielen Irrgängen, Da gab es dänische Bürokraten, die Angeliter Bauern partout wieder Dänisch beibringen wollten, da gab es preußische Beamte, die in Nordschleswig Germanisierungspolitik betrieben. Da gab es Kriege, Boykott und sozialen Druck, auch die düsteren Jahre nach 1933, von der Besetzung Dänemarks seit 1940 ganz zu schweigen. Und da gab es die national hochgespannten Zeiten der Abstimmung nach dem Versailler Vertrag und die schweren Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, wo man sich zwar nicht Bomben an den Kopf warf, aber sich für unser Gemüt doch schon recht aufgeregt gebärdete. Trotz aller dieser Irrgänge: wir fanden einen modus vivendi, eine Art, verträglich miteinander auskommen zu können.

Ganz sicher waren es großpolitische Faktoren – der heraufziehende Ost-West-Konflikt, die Gründung der NATO, schließlich die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO ab Oktober 1954 –, die den Grenzkampf entschärften und die den Rahmen setzten für die allmähliche Verwandlung der nationalen Spannungen in eine Ko-Existenz in unserem Raum. Als Bundesgenossen, als Partner in der Europäischen Gemeinschaft können wir uns schon unserem riesengroßen südlichen Nachbarn gegenüber etwas sicherer fühlen – leicht war es nie, ein Kleinstaat in Europa zu sein.

Aber dieser Rahmen wäre leer geblieben, wenn nicht eine zähe Kleinarbeit schon Jahre hindurch Lande geleistet worden wäre und immer noch geleistet wird, durch die man Wolken der Vorurteile zerstreut hat, durch die man sich darum bemüht hat, sich besser kennen zu lernen, mehr voneinander zu wissen und sich daher auch nicht aus Unwissenheit unlautere Motive zu unterschieben. Wenn die NATO den Rahmen stellte, dann gab eine langjährige Grenzlanderfahrung und Kleinarbeit die Grundlage, die schon früh kodifiziert werden konnte im 5. Artikel Ihrer Landessatzung: „Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten“. Hier stehen wir

am Kern der Sache: Man kann guter Däne und guter deutscher Staatsbürger sein, man kann guter Deutscher und guter dänischer Staatsbürger sein.

Wenn wir heute bei uns in der Regel die Friedensseite des Januskopfes sehen, dann liegt das vor allem an der bedingungslosen Einhaltung dieses Grundsatzes und daran, daß wir uns besser als je vorher kennengelernt haben. Darum wußte schon Christian Paulsen, als er in der Einleitung zu seiner schon genannten Schrift bemerkte, er hielte es für seinen „schönster Beruf, die Gegensätze, welche sich unläugbar zwischen den Herzogtümern, besonders zwischen Holstein und dem Königreich finden, zu mildern; *was einzig und allein durch gegenseitiges Bekanntwerden und durch gegenseitige vollkommenste Gerechtigkeit in Beurtheilung und Behandlung bewirkt werden kann.*“

Vergessen wir es nicht: Der Nationalismus ist ein lebendes Phänomen. Nach wie vor trägt er den Januskopf, kann er ein zerstörendes oder ein wärmendes Feuer sein, ist er anfällig gegenüber hochgepeitschten Emotionen. Deshalb muß die persönliche Kleinarbeit fortgesetzt werden, für die mein Kollege Erich Hoffmann und ich schon vor über 30 Jahren eintraten, als wir Begegnungen zwischen dänischen und deutschen Studenten des Grenzlandes arrangierten. Immer wieder müssen Verbindungen geknüpft, Brücken geschlagen, Standpunkte markiert, Spannungen beseitigt, Kenntnisse erweitert werden. Nehmen Sie unser Büchlein als ein solches Stück Kleinarbeit. In schwierigster Zeit haben unsere Vorgänger Professor Alexander Scharff und Professor Troels Fink mit großem Mut den ersten Schritt getan. Wir hatten es sehr viel leichter, den zweiten, der aber bestimmt nicht der letzte sein wird, zu gehen. Unter den hilfsbereiten und gastfreien Fittichen des Georg-Eckert-Institutes in Braunschweig – das ich geradezu als einen Hort der Zähmung und der Kultivierung des Nationalismus bezeichnen möchte haben Deutsche und Dänen versucht, aufeinander zu hören, voneinander zu lernen, um noch einmal und immer wieder „die Gegensätze, welche sich unleugbar finden“, zu mildern.

Ich will mit dem Wunsch schließen, daß diese Aufgabe unseren Nachfolgern in zwanzig, dreißig Jahren noch leichter fallen wird, ohne daß unsere beiden Nationen Positionen verloren haben.

Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen – die Zeit nach 1920

*Empfehlungen zu ihrer Behandlung im Unterricht**

I

Aus dänischer Sicht wird die Eingliederung Nordschleswigs nach der Abstimmung vom 10.2.1920 als Wiedervereinigung (*genforening*) betrachtet.

Das Parteiensystem Dänemarks und die dänische Verwaltungsstruktur wurden auf Nordschleswig übertragen. Auf wirtschaftlichem Gebiet kam es besonders in der nordschleswigschen Landwirtschaft zu Krisen, die bedingt waren durch Anpassungsschwierigkeiten an das dänische Währungssystem und die Umstellung auf die exportorientierte, intensive Landwirtschaft Dänemarks. Infolgedessen bildeten sich bäuerliche Protestbewegungen (*Bondens Selvstyre*, 3,2 Vo der Stimmen bei der Folketingswahl 1926 in Nordschleswig; *Sammlingsbevægelse*, 2,2% der Stimmen bei der Landtagswahl 1928; als die Weltwirtschaftskrise im Herbst 1930 Dänemark erreichte, die im ganzen Land tätige Interessenorganisation *L.S. = Landbrugernes Sammenslutning*); sie wurden jedoch allmählich von den bestehenden politischen Parteien aufgefangen.

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig hielt – wie auch die Mehrheit der Deutschen südlich der Grenze – grundsätzlich an der Forderung nach einer Grenzrevision („*neue Entscheidung*“) fest, die aber nicht deutlich umrissen war. Dabei spielte die Tatsache eine Rolle, daß aufgrund der En-bloc-Abstimmung in der 1. Zone einige Gebiete mit deutscher Mehrheit zu Dänemark gekommen waren. Dies galt für einige Städte und für einige Gemeinden im Raum des sogenannten *Schiefen Vierecks* (östlich von Tondern, dänischerseits das *bedrohte Viereck* genannt).

Die neue deutsche Minderheit bildete eine Reihe von Organisationen, deren

* Die Empfehlungen für die Zeit nach 1920 wurden von den Teilnehmern am deutschdänischen Schulbuchgespräch erarbeitet, das vom 8. bis 10. April 1983 im Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig stattfand. Zusammen mit den bereits 1952 publizierten, bis zum Jahre 1920 reichenden, Empfehlungen wurde der Text abgedruckt in der zweisprachigen Schrift: *Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen von der Wikingerzeit bis zur Gegenwart. Empfehlungen zu ihrer Behandlung im Geschichtsunterricht*, hrsg. von K.-E. Jeismann, Braunschweig 1984 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 37, S. 23-33). Wir meinen, daß der von dänischen und deutschen Historikern gemeinsam erarbeitete historische Abriss auf das besondere Interesse unserer Leser stoßen wird (siehe auch die Rezension der o. g. Schrift im „Grenzfriedensheft“ 3/4, 1984, S. 273-275). Der Text wurde von uns durch Abbildungen ergänzt.
Die Red.

wichtigste der Schul- und Sprachverein und der Schleswigsche Wählerverein (*Slesvigsk Parti*) unter der Leitung von Pastor Schmidt-Wodder waren; dieser vertrat die deutsche Volksgruppe in den Jahren von 1920–1939 als Abgeordneter im dänischen Folketing (niedrigste Stimmzahl 1920 = 7 505 bzw. 14,3%; höchste Stimmzahl 1939 = 15 016 bzw. 15,9% der abgegebenen Stimmen in Nordschleswig.) Die nationalpolitische Auseinandersetzung fand vor allem als Kampf um den landwirtschaftlichen Grundbesitz („*Bodenkampf*“) und auf kulturellem Gebiet mit dem Ziel einer „*kulturellen Autonomie*“ für die deutsche Minderheit statt. Dieses Ziel wurde zwar nicht erreicht, aber die liberale dänische Privatschulgesetzgebung, die seit etwa 1926 beginnende finanzielle Unterstützung durch das Deutsche Reich sowie die Spendenbereitschaft der Schleswig-Holsteiner ermöglichten den Aufbau eines deutschen Schul- und Büchereiwesens. Höhepunkt des Bodenkampfes war die Gründung der *Kreditanstalt Vogelsang* 1926, die ebenfalls durch Reichsmittel gestützt wurde; ihr Zweck war die Sicherung und Erweiterung des deutschen bäuerlichen Grundbesitzes. Dieser Einrichtung wurde von dänischer Seite der Kreditverein *Landeværnet* entgegengesetzt (1927). Die deutsche Volksgruppe konnte dabei langsam fortschreitende Bodenverluste nicht verhindern.

Südlich der Grenze bestand nach 1920 nur eine kleine dänische Minderheit, vor allem im Raume Flensburg (etwa 4 000–5 000 Stimmen, mit Vertretung im Flensburger Stadtparlament). Diese fand besonders im *Schleswigschen Verein* und im *Schulverein* ihre Organisationsformen. Der Schleswigsche Verein stellte sich die Aufgabe, zu erreichen, daß die dänischgesinnten Südschleswiger eine rege Verbindung mit der dänischen Gesellschaft halten könnten. Er arbeitete eng zusammen mit dem *Schleswig-Friesischen Verein*, der Nordfriesen umfaßte, die eine Entwicklung der friesischen Volkskultur im Zusammenhang mit dem nordischen Kulturleben anstrebten. Demgegenüber betonte der *Nordfriesische Verein* 1926 durch die *Bohmstedter Richtlinien* seine deutsche Gesinnung.

Die lokalen Behörden schränkten den Zugang zu den zunächst nur in Flensburg eingerichteten dänischen öffentlichen Schulen jahrelang durch Sprachprüfungen ein, bis Rücksichtnahme auf die Interessen der deutschen Minderheit in Polen zur Anerkennung des Gesinnungsprinzips in der preußischen Schulverordnung vom 31.12.1928 führte: „Unter dänischer Minderheit ... werden diejenigen Volksteile des Reiches verstanden, die sich zum [dänischen] Volkstum bekennen. Das Bekenntnis, zur Minderheit zu gehören, darf weder nachgeprüft noch bestritten werden.“

Es fehlte nicht an Versuchen, die Gegensätze im Grenzraum zu entschärfen, z. B. durch das *Stauning-Wels-Abkommen* (1923) zwischen der dänischen und deutschen Sozialdemokratie, das eine beidseitige Anerkennung der bestehenden Grenze, einen wirksamen Minderheitenschutz und die Verurteilung

chauvinistischer Agitation forderte. Die Wirkung dieses Abkommens hielt sich jedoch in engen Grenzen, denn die übrigen Parteien und Verbände im Grenzraum distanzieren sich von diesem Abkommen, und die örtlichen Sozialdemokraten reagierten nur zögernd. Im Jahre 1929 veranstaltete man in Kiel eine *Nordisch-Deutsche Woche* und 1931 deutscherseits ein *Ostseejahr*, eine Reihe von Vorträgen und Tagungen mit dem Ziel einer breitangelegten Verständigung zwischen Deutschland und den Ostseeländern.

II

Diese Ansätze einer beginnenden Verständigung wurden jedoch durch den schnellen Aufstieg und die Wahlerfolge der NSDAP gerade in Schleswig-Holstein – bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 erhielten die Nationalsozialisten hier 51% der Stimmen – zunichte gemacht. Dieser hohe Prozentsatz ist durch die besondere wirtschaftliche Notlage der abgelegenen Provinz – dies gilt vor allem für die schwere Landwirtschaftskrise seit 1927 – und ein gespanntes Verhältnis breiter Kreise der Bevölkerung des Landes zur Berliner Zentrale der Weimarer Republik zu erklären. In Nordschleswig hingegen hatte die nationalsozialistische Bewegung zu Beginn der dreißiger Jahre kaum Fuß fassen können; auch unmittelbar nach der Machtergreifung gab es zunächst keine sichtbare Reaktion in den Reihen der deutschen Volksgruppe. Lokale Funktionäre der NSDAP im südlichen Grenzraum entfachten im Frühjahr 1933 eine heftige Kampagne mit der Forderung nach einer Abtretung Nordschleswigs an Deutschland (*Ostersturm*). Diese rief eine kräftige dänische Reaktion hervor und führte zur Bildung einer alle dänischen Parteien und Organisationen umfassenden Abwehrfront (*Det unge Grænseværn, Danske Samfund*).

Eine erneute Verschärfung des Grenzkonfliktes paßte jedoch nicht in das außenpolitische Konzept der Reichsregierung und Parteiführung, da man sowohl aus taktischen als auch aus ideologischen Gründen Wert auf ein gutes Verhältnis zu den nordischen Staaten legte. Auch wollte man sich in Berlin nicht durch außenpolitische Schwierigkeiten bei der inneren *Gleichschaltung* stören lassen. Deshalb wurde die grenzpolitische Aktivität der schleswig-holsteinischen Nationalsozialisten von Berlin aus energisch unterbunden, und auch in der Folgezeit wurde der Status quo an der deutsch-dänischen Grenze offiziell nicht in Frage gestellt.

Erhebliche Rivalitäten zwischen konkurrierenden NS-Gruppierungen in Nordschleswig verhinderten zunächst die beabsichtigte Gleichschaltung der deutschen Volksgruppe. Durch das Eingreifen des schleswig-holsteinischen Gauleiters wurde im Juli 1935 die Bildung der *Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei-Nordschleswig* (NSDAP-N) unter der Führung von Dr. Jens Möller

möglich, die allerdings erst 1938 alle bestehenden politischen und kulturellen Organisationen in sich vereinigen konnte. Schließlich nahm Möller 1939 auch das deutsche Folketingsmandat von Schmidt-Wodder ein. Die politischen Veränderungen in Deutschland erforderten bei der deutschen Minderheit nach 1933 in Teilbereichen ihrer politischen Vorstellungen kein grundsätzliches Umdenken. Die Revision der territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrages (des sogenannten *Unrechts von Versailles*) und die Vereinigung aller Deutschen in einem Reich waren Forderungen, die Widerhall fanden; ebenso die Idee einer wahren Volksgemeinschaft bei einer abgesonderten und gefährdeten Minderheit, die mit ihrer Lage seit 1920 unzufrieden war. Daneben schuf eine ausgebreitete konservativ-national Grundeinstellung für das Vordringen nationalsozialistischer Gedanken gewisse Voraussetzungen. Auch konnte sich die Minderheit ohne finanzielle Unterstützung aus dem Reich auf die Dauer nicht behaupten und sich deshalb den Einflüssen der dort herrschenden neuen politischen Verhältnisse nicht entziehen.

In Südschleswig wurden der dänischen Minderheit als Organisation zwar gewisse Freiräume gewährt, wie etwa durch Duldung einer eigenen Presse, Vertretung in der Flensburger Ratsversammlung und der Verbreitung von Flugschriften; Einzelmitglieder der überwiegend aus Arbeitnehmern bestehenden Minderheit waren jedoch Verfolgungen und sozialem Druck ausgesetzt. Dennoch gelang eine Ausweitung des dänischen Privatschulwesens (Tönning, 1935; Ladelund, 1936). Die Gesamtschülerzahl der dänischen Schulen stieg bis 1936 an, fiel jedoch drastisch, nachdem die deutsche Seite durch eine umfassende Kultur- und Propagandaarbeit (*Grenzgürtelarbeit*) dieser Entwicklung entgegenwirkte. Der *Schleswig-Friesische Verein* wurde während der Jahre von 1933 bis 1945 verboten.

In Dänemark hatte die Machtergreifung zu einer gewissen Änderung der außenpolitischen Haltung geführt. Hatte man bisher die Politik des Völkerbundes gestützt, sah man sich nun zu einer vorsichtigen Neutralitätspolitik genötigt, die mehr auf die Belange des Deutschen Reiches Rücksicht nahm. Dennoch retteten sich nach dem Machtantritt Hitlers 1933 politische Gegner der Nationalsozialisten nach Dänemark. Im Mai 1939 wurde auf Betreiben Deutschlands zwischen Dänemark und Deutschland ein Nichtangriffspakt geschlossen.

III

Trotzdem wurde Dänemark am 9.4.1940 von der deutschen Wehrmacht besetzt, um den Angriff auf Norwegen zu ermöglichen. Deutscherseits wurde versprochen, die Souveränität und Integrität Dänemarks zu wahren. Unter Protest ging die dänische Regierung darauf ein, „die Verhältnisse unter Rücksichtnahme auf die

geschehene Besetzung zu ordnen“. Ein Vertrag wurde nicht vorgeschlagen und wäre dänischerseits auch unerwünscht gewesen. Dieser Zustand der sogenannten *Verhandlungspolitik* hielt über drei Jahre an und wurde von ständigen deutschen Forderungen und dänischen Zugeständnissen geprägt. Unter letzteren traten nach dem Angriff auf die Sowjetunion die Bildung eines dänischen Freikorps und der Anschluß Dänemarks an den Antikomintern-Pakt im November 1941 besonders hervor. Der Zweck dieser Verhandlungspolitik war es, die Bevölkerung vor direkter deutscher Verwaltung (wie z. B. in Polen) oder einer dänisch-nationalsozialistischen Regierung (wie z. B. in Norwegen) zu bewahren. Diese dänische Politik wurde getragen von allen demokratischen politischen Parteien, die eine Koalitionsregierung bildeten, geleitet von dem Sozialdemokraten Stauning, nach dessen Tod von dem Sozialdemokraten Buhl. Der markanteste Vertreter der Verhandlungspolitik war der frühere Außenminister Scavenius, der den Posten des Außenministers im Juli 1940 übernahm und im November 1942 dazu auch Staatsminister wurde. In den ersten drei Besatzungsjahren wurde diese Verhandlungspolitik auch von einer überaus starken Mehrheit der Bevölkerung gestützt. Die deutsche Regierung führte diese Politik wegen des politischen und propagandistischen Nutzens dem neutralen Ausland gegenüber (anfangs vor allem auch, um die USA von Grönland fernzuhalten) und um während des ganzen Krieges die dänische Exportproduktion, besonders von landwirtschaftlichen Erzeugnissen („man schlachtet nicht eine Kuh, die Milch gibt“) aufrecht zu erhalten. Bis zum Kriegsende gehörte das Verhältnis zu Dänemark zum Aufgabenbereich des Auswärtigen Amtes.

Die Besetzung löste jedoch eine nationale Besinnung aus, die sich teils in einer Ablehnung deutscher Einflüsse und Propaganda äußerte, teils zu passivem Widerstand mehr oder weniger symbolischen Charakters führte. Der aktive Widerstand begann zuerst mit der von deutscher Seite verlangten Internierung führender KP-Mitglieder in Dänemark im Juni 1941 und dem dadurch veranlaßten Übergang dieser Partei zur illegalen Tätigkeit. Im Laufe des folgenden Jahres entstanden auch nicht-kommunistische, anfangs meistens rechtsorientierte Widerstandsgruppen. Der aktive Widerstand richtete sich sowohl gegen die Verhandlungspolitik der eigenen Regierung als auch gegen die Besatzungsmacht. Ab 1942 griff England in die dänischen Verhältnisse ein. Es sandte Fallschirmagenten und ab März 1943 auch Waffen und Sprengstoffe ins Land. Der konservative Politiker Christmas Möller, der außerordentliches Ansehen genoß, setzte sich im April 1942 über Schweden nach England ab. Seine Reden im BBC, die zum aktiven Widerstand aufforderten, wurden von der dänischen Bevölkerung sehr beachtet.

Die innere Entwicklung in Dänemark und das steigende Risiko einer alliierten

Invasion in Westeuropa veranlaßten Hitler im Oktober 1942, das Besatzungsregiment zu verschärfen, und Werner Best wurde als Reichsbevollmächtigter nach Dänemark geschickt. Best konnte jedoch vorläufig an der auch von ihm bejahten Verhandlungspolitik festhalten. Im März 1943 wurde sogar eine dänische Parlamentswahl abgehalten, wobei die dänischen Nationalsozialisten nicht mehr als 2,1% der abgegebenen Stimmen erhielten.

IV

Das Anwachsen der Widerstandsbewegung und die zunehmenden Sabotageanschläge führten jedoch im Frühjahr und Sommer 1943 im Zusammenhang mit der veränderten Kriegslage zu einem Umschwung in der Einstellung weiter Kreise der Bevölkerung, besonders in den Städten. In einer Reihe dänischer Provinzstädte, mit Odense und Aalborg an der Spitze, entlud sich die latente Unzufriedenheit im August 1943 in einer Welle von Unruhen und Streiks, die nicht nur Fabriken, sondern auch Kontore und Geschäfte umfaßten. Als hierauf deutscherseits – veranlaßt vom Führerhauptquartier – unannehmbare Forderungen nach Geiselnahme und Einführung der Todesstrafe bei Sabotage gestellt wurden, brach die Verhandlungspolitik auf politischer Ebene zusammen. Die Regierung reichte am 29. August ihren Abschied ein, und die Politiker traten von jetzt ab in die Kulisse der politischen Szene zurück.

Die Besatzungsmacht verhängte den Ausnahmezustand und versuchte vergeblich, die Bildung einer neuen dänischen Regierung zu veranlassen. Auf oberster Verwaltungsebene setzten die Staatssekretäre jedoch geschäftsführend eine *Verhandlungspolitik* fort.

Anfang Oktober 1943 wurde eine Aktion zur Verhaftung der dänischen Juden durchgeführt mit dem Ziel, sie in das Modell- und Durchgangslager der SS für Juden, Theresienstadt, zu deportieren. Diese Aktion war von Best veranlaßt worden. Gewarnt durch deutsche Stellen entkamen jedoch 95% (etwa 5 900) der dänischen Juden und retteten sich vor der Deportation durch Flucht nach Schweden.

Im Bewußtsein der Dänen bedeutete der 29. August 1943 einen klaren Bruch mit den Deutschen, und der aktive Widerstand faßte in immer breiteren Kreisen Fuß. Der im Herbst 1943 gebildete *Freiheitsrat* konnte sich im Laufe des folgenden Jahres zu einer alternativen politischen Leitung des dänischen Volkes entwickeln und später bei den Verhandlungen mit den Parteipolitikern eine 50%ige Beteiligung von Vertretern der Widerstandsbewegung an der ersten Nachkriegsregierung durchsetzen. Seit der Jahreswende 1943/44 wurde der militärische Widerstandskampf nach englischen Direktiven organisiert und in die westalliierte Strategie eingegliedert. Hierdurch wurde die Entwicklung von

selbständigen, parteigebundenen Widerstandsorganisationen verhindert, im Gegensatz z. B. zu Frankreich und Belgien.

Bei Kriegsende zählten die organisierten dänischen Widerstandsgruppen etwa 50 000 Personen. Um den Umfang der Widerstandsbewegung zu verdeutlichen, müssen hierzu die ungefähr 14 000 verhafteten, internierten oder deportierten Widerstandskämpfer hinzugerechnet werden sowie die etwa 10 000 bis 12 000, die nach Schweden geflohen waren.

Deutsche Gegenmaßnahmen (*Gegenterror, Sühnemaßnahmen*) erhöhten die Spannung. Hitlers gelegentliches Eingreifen und interne deutsche Streitigkeiten führten zu einem undurchschaubaren Zick-Zack-Kurs der Besatzungsmacht, der die Lage nur verschärfte. Auch war die restliche Besatzungszeit von vielen Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Reichsbevollmächtigten, dem militärischen Oberbefehlshaber und dem Höheren SS- und Polizeiführer geprägt (seit September 1943 war die Gestapo auch in Dänemark eingesetzt).

Vom Juni 1944 an interessierte es die dänischen Politiker kaum noch, die deutschdänischen Verhältnisse zu beeinflussen. Sie nahmen dagegen mit dem Freiheitsrat Fühlung über eine künftige Regierungsbildung auf, ebenso auch über gemeinsame Bestrebungen, Dänemark die Anerkennung als alliierte Macht zu verschaffen, was nach dem Kriege gelang. Der wichtigste dänische Beitrag zur alliierten Kriegsführung war der Einsatz der überseeischen Handelsflotte von etwa 200 Schiffen mit ihren Mannschaften. Der dänische „Beitrag“ zur deutschen Kriegsführung belief sich in den ersten Besatzungsjahren auf ungefähr 10% des Nationaleinkommens. Er stieg in den Jahren 1944-45 auf 25%. In den letzten Kriegsmonaten kamen etwa 300 000 deutsche Ostflüchtlinge ins Land. Die letzten von ihnen mußten bis Frühjahr 1949 im Lande versorgt werden.

V

Die Abkühlung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Dänen in Nordschleswig entwickelte sich während der Besatzungszeit bis hin zum offenen Haß (z. B. Boykottmaßnahmen). Die Volksgruppenführung in Nordschleswig hoffte nach der Besetzung Dänemarks in zunehmendem Maße auf Erfüllung ihrer Grenzrevisionswünsche. Die offizielle Reichspolitik beharrte ihrerseits auf der seit 1933 verfolgten Grundlinie, die Grenzfrage offen zu halten. Die deutsche Volksgruppenführung hielt jedoch an der Revisionsforderung bis etwa Mitte 1943 fest, äußerte sich dann aber nicht mehr dazu. Deutsche Nordschleswiger gerieten als dänische Staatsbürger in einen Gewissenskonflikt, ob sie nicht durch die Zugehörigkeit zum deutschen Volk verpflichtet seien, als Freiwillige auf deutscher Seite Kriegsdienste zu leisten. Dies geschah beim Frontdienst in der Waffen-SS (aufg'und allgemeiner Regelungen für Volksdeutsche) und beim *Zeitfreiwilligen-*

und Selbstschutzdienst in der Heimat zum Schutz militärischer Objekte im Falle einer Invasion sowie zur Sicherung kriegswichtiger Betriebe. Entgegengesetzte Gewissenskonflikte erlebten die dänischen Südschleswiger, die in der deutschen Wehrmacht Kriegsdienst leisten mußten.

Die von der Minderheitenleitung seit 1920 angestrebte kulturelle Autonomie wurde 1942 weitgehend erreicht. Ein Schulamt wurde als „behördliche Instanz“ für Minderheitenschulen und Büchereien eingerichtet. Die Beziehungen der Reichszentrale in Berlin zur Volksgruppe wurden nun stärker als vom Auswärtigen Amt durch die *Volksdeutsche Mittelstelle* („VoMi“, eine SS-Instanz) beeinflusst. Ein erheblicher Teil der deutschen Reichszuschüsse für die deutsche Volksgruppe wurde nach August 1943 über ein „Clearing-Konto“ bei der dänischen Nationalbank finanziert. In Kopenhagen wurde 1943 ein Sekretariat der Minderheit beim Staatsministerium auf Initiative der Volksgruppe deutschen Stellen gegenüber eingerichtet, da sie sich an der Parlamentswahl des Jahres wegen der Kriegsteilnahme vieler Mitglieder nicht beteiligte.

Seit Sommer 1943 wurden innerhalb der Volksgruppe unterschiedliche Meinungen über den politischen Kurs deutlich. Mehrere Politiker hielten sich gegenüber reichsdeutschen Forderungen stärker zurück, andere blieben linientreue Nationalsozialisten. Außerdem bildete sich eine zahlenmäßig kleine Gruppe, der *Haderslebener Kreis*, der unter Festhalten an der Zugehörigkeit zum deutschen Volk und zur deutschen Kultur sich auf Anerkennung der Grenze, Bekenntnis zur Demokratie und auf unbedingte Loyalität gegenüber dem dänischen Staat einstellte, Vorstellungen, die jedoch aus guten Gründen erst nach Kriegsende bekannt wurden.

VI

Die Nachkriegszeit in Nordschleswig war von starken, aufgestauten Erregungen geprägt. Im Sommer 1945 trat die Widerstandsbewegung als „Ordnungsmacht“ auf. 3 500 Heimdeutsche wurden verhaftet und interniert. Im Zuge einer *Rechtsabrechnung*, die in ganz Dänemark hauptsächlich aufgrund von Gesetzen mit rückwirkender Kraft stattfand, wurden 2 958, ein Viertel der männlichen Angehörigen der deutschen Volksgruppe, verurteilt. Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit konnte als mildernder Umstand angesehen werden. Bei weitem die meisten Urteile betrafen deutschen Wehr- und Wachdienst, nur etwa 90 Urteile wurden aufgrund schwerer wiegender Vorwürfe und Vergehen gefällt. Die durch Gerichtsurteile festgesetzten Haftzeiten wurden durchweg durch Amnestien verkürzt, jedoch erhielten nicht alle Begnadigten sofort ihr Wahlrecht, besonders nicht das passive Wahlrecht, wieder. Auch gab es Einschränkungen in der Ausübung freier Berufe. Dieser Prozeß war 1955 endgültig abgeschlossen. Die

„Abrechnung“ betraf auch das Vereinsvermögen der deutschen Minderheit – einschließlich der deutschen Privatschulen –, das enteignet wurde, während die öffentlichen deutschen Kommunalschulabteilungen geschlossen wurden. Die „Abrechnung“ mit den Deutschen Nordschleswigs kann mit dem Schicksal, das andere deutsche Minderheiten betraf (Flucht, Vertreibung oder Umsiedlung) nicht verglichen werden. Die juristisch problematische rückwirkende Geltung der Gesetze wurde dänischerseits dadurch begründet, daß es unmöglich gewesen sei, in den Jahren der Besetzung entsprechende Gesetze zu erlassen.

Nach Konsolidierung der deutschen Volksgruppe gelang es ab 1946, ein neues deutsches Privatschulwesen mit dänischen Staatszuschüssen zu den laufenden Kosten und bald auch wieder mit deutscher Hilfe aufzubauen. Der am 22.11.1945 neu gegründete *Bund deutscher Nordschleswiger* (BdN) bekannte sich in seiner Gründungserklärung zur Demokratie, zur Anerkennung der Grenze von 1920 und zur Loyalität gegenüber dem dänischen Staat. Auch wurde ein neues deutsches Vereinswesen aufgebaut, das im Prinzip den früheren Verhältnissen der zwanziger Jahre entsprach.

VII

Die totale Niederlage des Dritten Reiches führte zu zeitweiliger Auflösung jeder staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung in Deutschland. Durch den Zustrom von über einer Million von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach Schleswig-Holstein stieg die Bevölkerung von 1,6 auf 2,75 Millionen Menschen an. Die Übersteigerung und Pervertierung nationaler Werte durch die nationalsozialistische Ideologie hatte eine tiefgreifende Krise des deutschen Selbstgefühls zur Folge. In dem so entstandenen Vakuum gab es für die Bevölkerung in Südschleswig die Möglichkeit einer Neuorientierung. Die zahlenmäßig bescheidene dänische Minderheit wurde Mittelpunkt einer dänisch orientierten Massenbewegung, die auf ihrem Höhepunkt (Landtagswahl 1947) 99 500 Stimmen, d. h. 55% der einheimischen Wähler im Landesteil Schleswig sammelte.

Diese Bewegung forderte die Vereinigung des Landesteiles Schleswig mit Dänemark. Vorher sollten die Flüchtlinge umgesiedelt und eine verwaltungsmäßige Trennung Schleswigs von Holstein durchgeführt werden. Die Hintergründe dieser Massenbewegung waren vielschichtig:

- der Wunsch, den Folgen des deutschen Zusammenbruchs zu entgehen;
- die Sorge vor Überfremdung der Heimat durch die Flüchtlinge;
- das Bestreben, eine andere Lebensform in der demokratischen und von Traditionsbrüchen verschonten Gesellschaft Dänemarks zu finden, in der man Geborgenheit und soziale Sicherheit suchte;

— die in den dreißiger Jahren enttäuschten Hoffnungen einheimischer Sozialdemokraten auf eine demokratische Staatsform in Deutschland.

Die bestehenden dänischen Minderheitenorganisationen boten den Rahmen, um die Bewegung aufzufangen und im dänisch-nationalen Sinne zu integrieren. Sie wurden mit offizieller und privater Unterstützung aus Dänemark großzügig ausgebaut (Schulwesen, Bücherei, Kirche, Jugendarbeit, Gesundheitswesen, Vereine). Im Jahre 1948 konnte der bisher durch Einspruch der britischen Militärregierung verhinderte politische Zusammenschluß der dänischen Minderheit im *Südschleswigschen Wählerverband (SSW)* stattfinden.

Die südschleswigsche Bewegung hatte im Nachklang der nationalen Erregung der Besatzungszeit starken Rückhalt in breiten Kreisen der Bevölkerung Dänemarks; sie wurde von den wechselnden dänischen Regierungen direkt und indirekt unterstützt, aber es gab im dänischen Reichstag niemals eine parlamentarische Mehrheit, die kurzfristig eine Grenzverschiebung befürwortete. Schon die erste Nachkriegsregierung erklärte programmatisch, „daß die Grenze festliegt“. In Dänemark arbeitet unter anderem der offiziöse, mehr gemäßigte *Grænseforening* (Grenzverein, entstanden im Jahre 1920) zur Unterstützung der Interessen der dänischen Südschleswiger. Wesentlich weiter in seinen Forderungen ging unter den größeren Grenzorganisationen *Sydslesvigsk Udvalg fra 5.5.1945* (Südschleswigscher Ausschuß), der aus Kreisen der Widerstandsbewegung entstanden war.

Die deutschgesinnte Bevölkerung in Südschleswig, die neugebildeten demokratischen deutschen Parteien und die Landtage und Landesregierungen des seit 1946 bestehenden Landes Schleswig-Holstein wiesen die Forderungen der dänischen Bewegung nach Verwaltungstrennung Schleswigs von Holstein, Umsiedlung der Heimatvertriebenen und Angliederung Südschleswigs an Dänemark entschieden zurück. Die neu gegründeten deutschen Grenzverbände (*Deutscher Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund = SHHB, Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig – ADS, Grenzfriedensbund*) stärkten das deutsche Selbstbewußtsein. Hierdurch wie durch den Beginn der wirtschaftlichen Erholung seit 1948 und die Begründung der Bundesrepublik Deutschland (1949) wurden viele zeitweilige Anhänger der dänischen Bewegung zurückgewonnen. Entscheidend für die politische Entwicklung in Südschleswig seit 1946 war auch die Haltung der britischen Besatzungsmacht. Sie übte dem SSV (*Südschleswigscher Verein*), der kulturellen Organisation der dänischen Minderheit und dem SSW, aber auch den deutschen Grenzverbänden gegenüber eine zunehmende Zurückhaltung, da sie in ihrer Zone lebensfähige deutsche Länder zu schaffen wünschte, große Schwierigkeiten bei einer Verlagerung der Heimatvertriebenen aus Südschleswig in andere Teile ihrer Zone voraussah und den nationalen Gegensatz im Grenzland von vornherein

grundsätzlich dämpfen wollte. Auf die drängende Frage der britischen Regierung, welche Ziele Dänemark in Südschleswig verfolgte (9.9.1946), antwortete die dänische Regierung (in der *Oktobernote* vom 19.10.1946), daß es der dortigen Bevölkerung überlassen bleiben müsse, ob sie in Zukunft den Wunsch nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechts anmelden wolle, und daß Regierung und Reichstag eine Politik unterstützen, die bezwecke, dem dänischgesinnten Teil der Bevölkerung bürgerliche und kulturelle Rechte zu sichern und die Entfernung der Flüchtlinge aus Südschleswig zu erreichen. Auch wurde eine verwaltungsmäßige Trennung Südschleswigs von Holstein befürwortet.

VIII

Während der Zeit vom Herbst 1947 bis zum Sommer 1948 änderten die westlichen Besatzungsmächte bei verstärkten Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion (Kalter Krieg) grundsätzlich ihre Politik gegenüber dem westlichen Deutschland, in dem man nun den zukünftigen Partner sah.

Einer dänischen Parlamentsdelegation, die gemeinsam mit dem Außenminister Rasmussen in London verhandelte (Oktober 1948), erklärte das Foreign Office, daß England den dänisch/südschleswigschen Forderungen über die Entfernung der Flüchtlinge und nach der verwaltungsmäßigen Trennung Südschleswigs von Holstein nicht nachkommen könne. Jedoch wolle man die dänischen Wünsche im Bereich der kulturellen Belange und nach Sicherung der demokratischen Grundrechte für die dänischgesinnte Bevölkerung unterstützen.

Abschließend wurde bei diesen Verhandlungen verabredet, daß die Regierung Dänemarks auf die dänischen Südschleswiger, die Briten auf die schleswig-holsteinische Landesregierung einwirken sollten, miteinander unter britischem Vorsitz zu verhandeln. Als Ergebnis dieser Verhandlungen beschlossen alle Parteien des schleswig-holsteinischen Landtages im Rahmen der *Kieler Erklärung* (26.9.1949): „Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei. Es darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“ Die Grundsätze der Erklärung galten sinngemäß auch für die friesische Bevölkerung in Schleswig-Holstein.

Der Grundsatz der Freiheit des Bekenntnisses zu einer nationalen Minderheit wurde später (1949) in den Artikel 5 der schleswig-holsteinischen Landessatzung aufgenommen.

In Kopenhagen versicherte die dänische Regierung dem Bund deutscher Nordschleswiger, daß alle durch die dänische Verfassung zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte für die Mitglieder der deutschen Volksgruppe ihre Gültigkeit hätten („Kopenhagener Protokoll“ oder „Notat“ vom 27.10.1949).

Zur Zeit der Regierung des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Lübke

(1951–1954) erschwerten sich die Bedingungen für den dänischen Volksteil in Südschleswig, da der Landtag eine 7,5%-Sperrklausel in das Landtagswahlgesetz einfügte, bei allgemeinen Sparmaßnahmen der Regierung auch die Zuschüsse für die dänischen Privatschulen gekürzt wurden und der Ministerpräsident auf eine Loyalitätserklärung des SSW drängte. Außerdem wünschten verschiedene schleswig-holsteinische Landespolitiker, der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig Erleichterungen zu verschaffen.

Eine Verfassungsbeschwerde des SSW führte zur Entscheidung, daß nur eine 5 %-Klausel zulässig sei. Bei der Landtagswahl von 1954 erreichte der SSW indessen nur 3,5% (42 242) der Stimmen im Lande (dabei etwa 15,4% der Stimmen im Landesteil Schleswig). Dieser Rückgang, der schon 1948 eingesetzt hatte, erklärt sich aus der allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Konsolidierung sowie aus dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik, der allmählichen Abwanderung von Heimatvertriebenen und Einheimischen in die aufstrebenden Industriegebiete der Bundesrepublik Deutschland und der gezielten wirtschaftlichen Förderung des Landesteils Schleswig durch das *Programm Nord* (seit 1953).

Bereits in diesen Jahren gab es im Grenzland Ansätze für eine deutsch-dänische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet. Überdies führte die Verhärtung der großpolitischen Lage (Ost-West-Konflikt) zu einem engeren Zusammenrücken der westlichen Staaten. Die bevorstehende Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO gab Dänemark (Mitglied des Atlantikpaktes seit 1949) den Anlaß, beim vorbereitenden Meinungsaustausch der Bundesregierung gegenüber eine befriedigende Lösung der Minderheitenfrage zur Sprache zu bringen. Das Ergebnis direkter dänisch-deutscher Verhandlungen waren dann die *Bonn-Kopenhagener Erklärungen* von 1955, deren Ziel es war, die Verhältnisse im Grenzland in zufriedenstellender Weise zu ordnen. Ihre politischen Folgen waren die Aufhebung der 5%-Klausel für den dänischen Volksteil und die Zulassung von beidseitig anerkannten Schulexamen für die Minderheitenschulen in Süd- und Nordschleswig. Diese Regelungen waren eine wichtige Voraussetzung dafür, die Minderheiten im Grenzland nicht mehr als Störfaktoren zu betrachten. Es wurde vielmehr zunehmend anerkannt, daß sie das Grenzland in eigentümlicher Weise prägen und durch ihr zweisprachiges Kulturangebot bereichern.

IX

In den sechziger und siebziger Jahren zeichnete sich bei den Minderheiten folgende Entwicklung ab: Südlich der Grenze stabilisiert sich die Zahl der dänischen Schüler und Wähler (im Landesteil Schleswig bei der Landtagswahl 1983 etwa 5,5%); ein Abgeordneter repräsentiert die dänische Minderheit im Kieler

Landtag. In Nordschleswig ist ein leichter Rückgang der deutschen Schüler und der Wähler erkennbar. Das Mandat im Folketing ging schließlich verloren (1979), dafür wurde in Kopenhagen 1983 ein Sekretariat der deutschen Volksgruppe eingerichtet. Im nordschleswigschen Amtsrat (vergleichbar etwa mit einem „Kreistag“) ist die Volksgruppe mit einem Abgeordneten vertreten (sie erhielt 4,7% der Stimmen bei den Wahlen von 1982 für „Sønderjyllands Amtskommune“, die etwa dem Gebiet Nordschleswigs entspricht).

Die beiderseitige Behandlung, und Achtung der Minderheiten im Grenzraum hat sich nach den anfänglich starken Spannungen der Nachkriegszeit so positiv entwickelt, daß man im europäischen Rahmen von einem Modellfall sprechen kann. Im dänischen Volk gab und gibt es in breiteren Kreisen einen traditionellen, emotional begründeten Vorbehalt gegenüber dem großen Nachbarn im Süden. Er äußerte sich im Unmut gegen die deutsche Wiederbewaffnung und die deutsche Mitgliedschaft in der NATO. Er zeigt sich auch wohl teilweise in der verbreiteten Ablehnung gegenüber der dänischen Mitgliedschaft in der EG, in die man nach einer Volksabstimmung, die 63,3% Ja-Stimmen ergab, 1973 eintrat.

Die Eingliederung Dänemarks in „Europa“ wird dabei oft als identisch mit einer Integration in eine Gemeinschaft angesehen, die unter anderem dem großen, unmittelbaren Nachbarn den Weg, zu manchen Einflüssen öffnen könne. Dänemark hat lebhaft Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik (1980 ein Fünftel des Ein- und Ausfuhrwertes), auf regionaler Basis gibt es eine pragmatische, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Grenzüberschreitend sind auch viele Verbindungen im Bereich der Kultur und der Wissenschaft, der Tourismus, das Fernsehen und nicht zuletzt die beiderseitige Entwicklung ähnlicher und demokratischer Gesellschaftsformen.

Im Nachklang einer langen geschichtlichen Entwicklung erscheint vielen Dänen jedoch eine verstärkte Zusammenarbeit unter den nordischen Staaten attraktiver als eine weitere Eingliederung in die EG.

BIBLIOGRAPHISCHE HINWEISE

Zur Geschichte des deutsch-dänischen Verhältnisses haben Geschichtsschreiber von beiden Seiten eine große Menge wissenschaftlicher Literatur vorgelegt. Diese Werke sind aber nur in den seltensten Fällen übersetzt worden. Einen guten Zugang zu dieser Literatur ermöglichen die bibliographischen Hinweise bei *Otto Brandt/Wilhelm Klüver, Geschichte Schleswig-Holsteins, 8. Auflage, Kiel 1981.*

Eine kurzgefaßte Literaturliste liegt vor in *Manfred Jessen-Klingenberg's* Neuausgabe von *Alexander Scharff, Schleswig-Holsteinische Geschichte, Ein Überblick, Freiburg/Würzburg,*

1982.

Auf dänischer Seite kann hingewiesen werden auf *Hans Valdemar Gregersen, Slesvig og Holsten indtil 1830* und auf *Lorenz Rerup, Slesvig og Holsten efter 1830, København 1981 und 1982*. Beide Bände verfügen über kurzgefaßte Literaturhinweise.

Die beiden Bände von *Troels Fink, Rids af Sønderjyllands historie (1946)* und *Sønderjylland siden genforeningen i 1920 (1955)* gehören zu den wenigen größeren dänischen historischen Abhandlungen zum Thema, die auch – zu einem Band zusammengefaßt – auf deutsch unter dem Titel: *Geschichte des schleswigschen Grenzlandes, Kopenhagen 1958*, erschienen sind. Auch hier findet man eine kurze Literaturliste. Für die Besatzungszeit wird auf die bibliographischen Hinweise in *Politikens Danmarks Historie, Bd. 14, 3. udg., København 1978*, verwiesen.

Die neueste Literatur zum Thema wird laufend in einer Reihe von Zeitschriften besprochen und angekündigt, die auch oft Abhandlungen zu diesem Themenkreis bringen wie: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Historisk tidsskrift, Sønderjyske Årbøger, Sønderjysk månedsskrift, Grenzfriedenshefte, Schleswig-Holstein*.

Lorenz Rerup/Erich Hoffmann

Das Kriegsende in Flensburg*

Es ist schwierig, heute die Stimmung wiederzugeben, die in den letzten Wochen vor Deutschlands Kapitulation in Flensburg und Südschleswig herrschte. Die Bevölkerung war kriegsmüde und wünschte den Frieden, aber die fanatische Hitlerpartei wollte den Kampf bis zur letzten Patrone.

Während sich Montgomerys Truppen schon Hamburg näherten, wurden in Flensburg Barrikaden errichtet und Pioniertruppen waren damit beschäftigt, in aller Eile in den südschleswigschen Landstraßen Maschinengewehrstellungen anzulegen und Sprengladungen an jeder einzelnen Brücke anzubringen. Die Dörfer waren vollgestopft mit Militär; hier lag die Divison „Großdeutschland“, Marinesoldaten aus Kiel, deren Schiffe bombadiert worden waren und der Rest der wilden freiwilligen Truppen des russischen Verräter-Generals Vlassow, alle in sichtlicher Verwirrung.

Die Bauern sahen mit Verwunderung auf die ganze fieberhafte Tätigkeit und begannen selbst, sich primitive Erdlöcher in ihren Gemüsegärten zu graben. Jede Nacht wurden die Höfe von den Bombardements auf den großen militärischen Flugplatz bei Eggebek erschüttert und sie selbst lagen in den mondhellen Nächten und hörten die englischen Bomber im Tiefflug über ihre Dächer fliegen. Oder sie standen auf den Deichen und hörten in der Ferne die Geräusche der Kriegsfahrzeuge.

Sollte Südschleswig Kriegsschauplatz werden, sollte ihre Heimat vernichtet werden, genauso wie viele andere Gebiete in Europa? Langsam zog das Kriegsunwetter gen Norden. Nachdem Berlin am 2. Mai den Kampf aufgegeben hatte, war Flensburg tatsächlich Deutschlands Hauptstadt geworden. Hier hatte Hitlers Nachfolger, Großadmiral Dönitz, sich niedergelassen, und hier wurden die letzten Verhandlungen zwischen Himmler, Generalfeldmarschall Busch, Terboven, Dr. Best, General Lindemann und vielen anderen geführt. Nachdem Hitlers Tod der Öffentlichkeit mitgeteilt worden war, hielt Dönitz seine historische Rede an das deutsche Volk aus dem kleinen Cafe „Strandfrieden“, das etwas versteckt an der Außenförde zwischen Mürwik und Glücksburg liegt.

In Flensburg lebte man in diesen hektischen Tagen in einer unbeschreiblichen Nervenanspannung. Der Kommandant von Mürwik, Kapitän Lüth, erklärte, daß er

* *Dänisches Original des 1940 zuerst publizierten Augenzeugenberichts: J. Bogensee, Da Krigen standsede i Flensborg, in: Befrielsesdage i Sønderjylland, hrsg. von C. J. Bech, M. Kamphøener, K. E. Larsen, Sønderborg 1946, S. 179-187. – Auswahl der Abbildungen durch die Redaktion der „Grenzfriedenshefte“.*

Flensburg bis zuletzt verteidigen wolle. Er wurde kurz danach von einem Wachposten erschossen, und man behauptete, daß es versehentlich geschehen sei. Aber seine Erklärung brachte die Stimmung der Bevölkerung auf den Siedepunkt, man wollte nicht kämpfen.

Es gingen viele Gerüchte um. Man erzählte, daß der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Dr. Kracht, zusammen mit zwei nazistischen Kreisleitern von der Stadt und vom Amt, im Auto in Richtung Süden gefahren sei, um Flensburg den vorrückenden englischen Truppen zu übergeben. Das war am Donnerstag, zwei Tage vor der Kapitulation. Es hieß, daß die Engländer zu diesem Zeitpunkt bei Rendsburg standen. Andere glaubten, daß sie nur noch 18 km südlich von Flensburg entfernt waren. In Wirklichkeit waren sie noch weit unten in Holstein, aber genau wie bei einem Steppenbrand war Bewegung in die Spitze der Front gekommen.

Es kamen ständig Flüchtlinge. Eine junge Frau, die ein Kind erwartete, war zu Fuß von Holstein nach Flensburg gegangen. Die Nächte hatte sie in Chausseegräben zugebracht. Ich sprach mit einem dänischen Zahnarzt, der seine Praxis in Deutschland gehabt hatte. Als die Front sich näherte, hatte er seine Instrumente in sein Auto gepackt und war in Richtung Norden gefahren. Kurz nachdem er die Stadt Schleswig passiert hatte, war sein Auto von englischen Tieffliegern in Brand geschossen worden, und er mußte zu Fuß nach Flensburg weitergehen. Die Instrumente hatte er verloren, aber sein Leben hatte er gerettet.

Auf der Flensburger Förde war ein Betrieb, wie die Flensburger ihn noch nicht erlebt hatten. Hier lag eine gewaltige Armada von geflüchteten Schiffen aus den Ostseehäfen und es kamen ständig mehr dazu, Unterseeboote, Fregatten, Handelsschiffe, einzeln oder im Konvoi. Sie umrundeten Holnis und legten sich vor Anker, wo noch Platz war. Am 5. Mai war die ganze Förde vom Innenhafen bis hinaus nach Holnis und Sand acker verstopft mit vor Anker liegenden Schiffen. Es war ein imposanter Anblick, aber nicht ungefährlich für die Stadt, solange die Kriegshandlungen noch andauerten. In der Nacht vor der Kapitulation erlebte Flensburg noch einen Luftangriff. Eine Bombe fiel in die Nähe des Gerichtsgebäudes, es wurden verschiedene Häuser getroffen. Das Dach der Auguste- Viktoria-Schule wurde abgedeckt. Eine zweite Bombe traf das Gebäude der Landwirtschaftlichen Schule auf St. Pauli, wo es viele Tote gab.

Es ging das Gerücht um, daß Montgomery Flensburgs Übergabe am 5. Mai bis 12.00 Uhr gefordert hatte, sonst würde Flensburg ausgelöscht werden. Durch einen Zufall heulten genau zu diesem Zeitpunkt die Sirenen und die Bevölkerung glaubte, daß es nun Ernst würde. Die Menschen stürzten in die Bunker und schleppten alles an Vorräten und Eigentum mit, was sie tragen konnten.

In den letzten Kriegsjahren waren große Luftschutzbunker unter den hohen Hügeln im westlichen und nördlichen Stadtteil gebaut worden, die je 2 000

Menschen aufnehmen konnten. Hier verbrachten die Flensburger Bürger den größten Teil der Kapitulationstage. Ihre Gesichter waren geprägt von Angst und Mutlosigkeit. Viele weinten und verfluchten laut die Führung, die sie in all dieses Elend geführt hatte. Alle Hemmungen gegenüber dem Nazismus waren fortgeblasen. In einem dieser großen Bunker kam es zu einer bemerkenswerten Szene, die die Stimmung unter der Bevölkerung am letzten Kriegstag kennzeichnete. Sie spielte sich in der Nähe der Telefonzentrale und des Aufenthaltsraumes der Polizei in dem Bunker ab. Der Polizeichef ließ durch Lautsprecher mitteilen, daß er in Kieze persönlich zum Mikrophon käme und erklärte nach einigen Minuten quälender Spannung, daß Hamburgs Radio gerade Abschied von seinen Hörern genommen hätte und daß die Stadt ihren Widerstand aufgeben hätte. Dieses löste einen Wutausbruch der Menge aus. Die Bevölkerung schrie und rief laut, daß man nicht daran interessiert sei, das zu hören. Man wollte wissen, ob Flensburg zur offenen Stadt erklärt sei und verteidigt werden sollte. Auf die ausweichende Antwort des Polizeichefs reagierte man mit einer Flut von Schimpfwörtern gegen ihn und die nazistische Führung. Mit preußischem Kommandoton rief er der Versammlung zu, er würde alle arrestieren lassen, die sich nicht ruhig verhielten. Ein Hohngelächter von den vielen aufgebracht Menschen war die Antwort.

Als die Kapitulation dann endlich kam, konnte die Bevölkerung es kaum glauben, daß der Krieg nun wirklich vorbei sei. Aber mit einer erstaunlichen Schnelligkeit wechselte die Stadt trotzdem nach dem 5. Mai ihr Gesicht. Die Barrikaden, bestehend aus doppelten Pfahlreihen von unbehauenen dicken Tannenstämmen, gefüllt mit vielen Fudern Erde, reichten bis zur 1. Etage der umliegenden Häuser. Sie verschwanden fast von einem zum anderen Tag. Die Tannenstämmen wurden zersägt und gestohlen, um Kleinholz daraus zu machen. Die Erde blieb liegen und floß auf die Straßen. Man wartete nun auf die ersten Engländer.

Auf der schwarzen Anschlagtafel am Rathaustor hing noch ein großes gelbes Plakat mit einem Aufruf von Dr. Robert Ley, der mit großen Buchstaben dem Bolschewismus Tod und Fluch versprach. Das war die einzige Erinnerung an ein System, das 12 Jahre lang jeden Widerstand unter seinem Stiefelabsatz zertreten hatte und nun verschwand wie Schnee, der in der Frühjahrs Sonne schmilzt.

Auf meiner Wanderung durch die Stadt, am Tage nach der Kapitulation, kam ich an der alten dänischen Heiliggeistkirche vorbei. Die Tür stand offen. Es war Gottesdienst. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Aber es war nicht der dänische Pastor, der am Altar stand und das Evangelium für eine große Gemeinde las. Die Sprache dieses Pastors klang fremd und unverständlich für dänische Ohren. Es waren estnische Flüchtlinge, die in der dänischen Kirche Zuflucht gesucht hatten und es waren viele. Diese andächtig lauschenden Menschen, die gezwungen worden waren, ihre Heimat auf der anderen Seite der Ostsee zu

verlassen, gaben einen starken Eindruck von dem Chaos, das der Krieg in Europa geschaffen hatte.

Im Festsaal der dänischen Realschule waren die in der Stadt lebenden Dänen versammelt, um das 25jährige Jubiläum der dänischen Schule zu feiern. Hier herrschte eine ganz andere Stimmung. Neben dem Rednerpult standen dänische Pfadfinder in ihrer kleidsamen Uniform und hielten Fahnenwache. Die Gesichter der großen Versammlung waren geprägt von Zuversicht und stiller, innerer Freude. Die böse Zeit der Drangsal war nun vorbei, man konnte wieder frei atmen. Der Krieg hatte auch diesen Dänen tiefe Wunden zugefügt, aber ihr Lebensmut war nicht gebrochen, sie fühlten stärker als je zuvor, daß sie sich nun auf einem Weg in eine lichtere Zukunft befanden. Man wurde unwillkürlich tief berührt von dem ungeheuren Unterschied zwischen dieser friedvollen Stätte und den chaotischen Verhältnissen und der Niedergangsstimmung, die außerhalb der Mauern dieses Gebäudes herrschten.

Ein unaufhörlicher Strom von deutschen Militärfahrzeugen fuhr den ganzen Tag durch die Stadt. Auf den Bürgersteigen war ein Gewimmel von Soldaten in Uniform in allen möglichen Schattierungen, von marineblau, feldgrau und grün. Spät am Nachmittag versammelten sich auf dem Sportplatz an der Marienhöhlung die Garnisonsoldaten mit einem Teil der Bevölkerung zu einer Kundgebung. Der deutsche Kommandant gab einen Überblick über die Situation und teilte die Kapitulationsbedingungen mit. Die Versammlung war geprägt von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. „Was wird nun geschehen?“ fragte mich ein verhältnismäßig gut gekleideter Bürger. „Werden die Amerikaner nun gegen die Russen kämpfen? Man sagt es“, fügte er hinzu und schüttelte mit dem Kopf. „Aber ich glaube es nicht“. – „Wir sind nun Deutschlands Hauptstadt“, sagte ein anderer. „Der ganze Marinestab ist hier versammelt und wir haben noch eine intakte Radiostation.“ Dann schüttelte auch er aufgebend den Kopf. Es gab keine Aufmunterung, die Niederlage war eine Tatsache.

Das ging wohl den meisten erst auf, als die Stadt wenige Tage später wirklich von den alliierten Truppen besetzt wurde. Zunächst waren es nur kleine Einheiten, aber es folgten mehr und das bedeutete, daß sofort ein Teil der öffentlichen Gebäude und das Eigentum ehemaliger Spitzenfunktionäre beschlagnahmt wurden. Auf den Plätzen der Stadt und besonders belebten Straßen wurden Ständer mit Anschlagtafeln aufgestellt für die Bekanntmachungen der Besatzungsmacht, die in den ersten Tagen sorgfältig von einer großen Schar wißbegieriger Bürger studiert wurden.

Die einzige deutsche Zeitung in der Stadt wurde nicht mehr gedruckt. Sie wurde auch nicht vermißt! In den letzten Monaten des Krieges war sie nur noch ein Schatten ihrer selbst, ein kleiner Lappen Papier mit einigen Kriegstelegrammen und den notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen. Einmal das mächtigste

Sprachrohr für die nazistische Machtausübung, war sie zuletzt ein jämmerliches Objekt für die Spottglossen der Bürger. „Was ist es“, fragten sie einander, „das auf der Treppe liegt und ständig kleiner und kleiner wird?“ Alle kannten die Antwort: Die „Flensburger Nachrichten“. Nun verschwand sie ganz, und niemand merkte es. Dafür brachten die englischen Militärbehörden ein kleines Nachrichtenblatt heraus, nach dem die Bevölkerung Schlange stand, wenn es am Nachmittag von Zeitungsverkäufern auf den Straßen angeboten wurde.

Das englische Militär und seine Polizei mit den weißen Ledergürteln und den roten Mützen brachten einen neuen Farbton ins Stadtbild. Das militärische Hauptquartier wurde in dem ehemaligen Hotel „Flensburger Hof“ eingerichtet, in dem vor 25 Jahren die Internationale Kommission ihren Sitz hatte und wo unter den Nationalsozialisten die gefürchtete „Gestapo“ residierte.

Die sogenannte Dönitz-Regierung versuchte, selbst nachdem die ersten englischen Truppen nach Flensburg gekommen waren, ihre Tätigkeit in Mürwik fortzusetzen. Man hatte sich auf einem der vielen geflüchteten deutschen Schiffe eingerichtet, während Reichsminister Speer, Hitlers privater Leibarzt Dr. Brandt und viele andere Zuflucht auf Schloß Glücksburg gesucht hatten. Es dauerte jedoch nicht lange, bis die alliierte Besatzungsmacht diese illegale Regierungstätigkeit beendete. Man stürmte das deutsche Regierungsschiff in Mürwik und Dönitz und seine Mitarbeiter wurden nach Nürnberg gebracht. Danach waren die ehemaligen nazistischen Leiter an der Reihe. Es gelang, viele zu verhaften, andere versuchten, in der Menge unterzutauchen oder zogen sich zurück in abseits gelegene Gegenden in Südschleswig, besonders ins östliche Angeln, wo sie sich noch kurze Zeit verbergen konnten, ehe die englische Militärpolizei auch diese letzten Verstecke ausräumte. Unter den sofort Verhafteten waren Flensburgs Oberbürgermeister Dr. Kracht, Polizeidirektor Hinsch und sein Adjutant, der Leiter der Stadtwerke, Direktor Kahle, Bankdirektor Orth, Gauleiter Lohses intimer Freund, Standartenführer Thede, der Leiter des dänischen Nazikontors in Flensburg, Mortensen und viele andere. Viele der ehemaligen Anhänger des Nationalsozialismus wurden unruhig und bekamen es sehr eilig, sich von der Zugehörigkeit zur Partei loszusagen.

Nur zehn Tage nach der Kapitulation wurde ein bekannter dänischer Bürger, der dänische Stadtrat I. C. Möller, Flensburg neuer Oberbürgermeister und unter seiner klugen und ruhigen Leitung fand man bald zurück zu ruhigen Zuständen innerhalb der Verwaltung und im Geschäftsleben. Die ersten Wochen nach der Besetzung verliefen ohne jegliche Reibungen, An wenigen Stellen, wie in Mürwik, kam es in den Abendstunden zu einzelnen Zusammenstößen mit illegalen SS-Gruppen. Aber wirklich schwere Unruhen gab es nicht. Die Bevölkerung nahm die Kapitulation und die Besetzung mit einer Art müden Resignation hin. Es gab keine revolutionären Aktivitäten wie 1918. Man war 1945 einfach zu müde und konnte

nicht mehr. Und außerdem war man vollkommen erstarrt in den vom Nationalsozialismus einexertierten äußeren Formen. Man war nicht mehr zu selbständigem Denken in der Lage. Es war bezeichnend, daß deutsche Soldaten in den ersten Tagen nach der Kapitulation ihre Vorgesetzten noch mit erhobenem Arm und „Heil Hitler“ grüßten. Wenn sie darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Hitler ja nicht mehr lebe, antworteten sie: „Ja, aber der Gruß hat doch noch Gültigkeit“. Der Befehl war nicht aufgehoben, und deshalb wurde der Gruß mit dem erhobenen Arm beibehalten über den größten militärischen Zusammenbruch in der Weltgeschichte hinaus, hinein in eine dunkle Zukunft, aus der noch niemand einen Ausweg sehen konnte.

NACHWORT

In der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges vor nunmehr 40 Jahren rückte der äußerste Norden Deutschlands plötzlich in den Blickpunkt des politischen und militärischen Geschehens. Trotz oder gerade wegen – ihrer Randlage avancierte die Stadt Flensburg kurzfristig zur „Hauptstadt“ des agonisierenden „Dritten Reiches“. Nicht wenige Repräsentanten des untergehenden nationalsozialistischen Systems sammelten sich hier; auch wurde die Stadt zum Auffangbecken für deutsche Truppen aller Waffengattungen, Flensburg geriet dadurch in eine gefährliche Situation, zumal einige unentwegte Anstalten machten, die Stadt in einen aussichtslosen Verteidigungskampf zu verwickeln. – Hinzu kommt, daß Flensburg von Flüchtlingen überfüllt war, die zu Wasser oder zu Lande den heranrückenden alliierten Streitkräften zu entgehen suchten.

Die 40jährige Wiederkehr jener chaotischen Tage vor, während und nach der Kapitulation im Mai 1945 mag Anlaß genug sein, sich jener scheinbar so fernen Zeit zu erinnern. Zu den wenigen Quellen, die uns einen in sich geschlossenen Eindruck von den damaligen Ereignissen und der Stimmung in Flensburg vermitteln, gehört die oben abgedruckte Schilderung von Julius Bogensee. Sein Augenzeugenbericht hat, jedenfalls deutscherseits, bislang kaum Beachtung gefunden.¹ Dabei ist Bogensees 1946 aus der frischen Erinnerung heraus publizierte Darstellung eine Quelle, die unser Bild von der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges in Flensburg um einige Facetten zu bereichern vermag. Ein besonderer Reiz des Berichts liegt auch darin, daß hier ein dänischer Beobachter seine Eindrücke zu Papier gebracht hat. – Um die Unmittelbarkeit seiner durchaus subjektiven Schilderung nicht zu beeinträchtigen, wurde auf kommentierende Anmerkungen bewußt verzichtet.

Den wenigsten deutschen Lesern der „Grenzfriedenshefte“ dürfte Julius Bogensee ein Begriff sein. Gleichwohl gehörte er von etwa 1920 bis zu seinem Tode im Jahre 1950 zu den bedeutendsten dänischen Publizisten des Grenzlandes.² 1894 in Loit-Westerfeld (Angeln) geboren, absolvierte Bogensee von 1912 bis 1914 das Lehrerseminar in Hadersleben. Er war nur kurz als Lehrer tätig, als er 1914 in den Ersten Weltkrieg ziehen mußte. Nach vierjähriger Dienstzeit übernahm er 1918 eine Lehrerstelle in Schardebüll bei Leck, wurde jedoch wegen seines Eintretens für die dänische Sache bald darauf nach Ballum

(Nordschleswig) versetzt. Um sich ganz der politischen Arbeit widmen zu können, schied Bogensee aus dem preußischen Schuldienst aus und war fortan als Journalist und Grenzlandpolitiker tätig.

Wie manche seiner dänischen Freunde und Kollegen der älteren Generation, betrachtete Bogensee die Eider als eigentliche Grenze Dänemarks; dem Endziel einer Verschiebung der Grenze nach Süden widmete er seine ganze Kraft – auch nach den Volksabstimmungen von 1920.

Zusammen mit Jacob Kronika redigierte Bogensee die „Flensburger Norddeutsche Zeitung“, nachdem diese von dänischer Seite aufgekauft worden war. Als „Neue Flensburger Zeitung“ fand das deutschsprachige dänische Organ einige Verbreitung. Bogensee setzte sich so scharfen deutschen Angriffen aus; er mußte auch eine Gefängnisstrafe auf sich nehmen. 1925 wurde die „Neue Flensburger Zeitung“ mit „Flensborg Avis“ verschmolzen. Bogensee gehörte danach zu den eifrigsten Mitarbeitern dieses Blattes; auch in der betont nationalen Zeitschrift „Grænsevagten“ kam er oft zu Wort. Gleichzeitig betrieb er, im Zusammenwirken mit Andreas Grau, „Sydslesvigsk Korrespondancebureau“, eine Art Nachrichtenagentur, die einen Teil der dänischen Presse mit Meldungen aus dem Grenzland versorgte.

Bogensee wirkte nach 1920 maßgeblich an der Errichtung eines dänischen Schulwesens in Flensburg und Südschleswig mit. Auch spielte er eine gewichtige Rolle im dänischen Vereinsleben. Als ein ausgezeichnete Kenner der Minderheitenproblematik in Europa vertrat er die dänische Volksgruppe bei nationalen und internationalen Minderheitenkongressen. Zusammen mit Jan Skala veröffentlichte er 1929 eine Schrift über „Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich und ihre rechtliche Situation“.³ – Hervorgetreten ist Bogensee auch durch ein im Stile des „Baedeker“ verfaßtes dänischsprachiges Reisehandbuch, das – bezeichnend für das politische und kulturelle Engagement seines Herausgebers – das Gebiet zwischen der 1920 gezogenen Grenze und der Eider umfaßt.⁴

Nach der deutschen Besetzung Dänemarks im Jahre 1940 zog Bogensee von Flensburg nach Sønderhav am Nordufer der Flensburger Förde, um seine beruflichen Kontakte zum Königreich vergleichsweise ungehindert aufrechterhalten zu können. In Sønderhav starb Julius Bogensee 1950 im Alter von nur 55 Jahren.

Sein politisches Hauptziel, eine Verschiebung der deutsch-dänischen Grenze bis zur Eider, dürfte heute nur noch von wenigen als sinnvoll betrachtet, oder gar geteilt werden. Gleichwohl wird man anerkennen müssen, daß sein politisches Engagement nicht auf vordergründigem Opportunismus oder nationalem Fanatismus, sondern einer tiefen inneren Überzeugung beruhte, die von enger Verbundenheit mit dem Grenzland und seinen Menschen begleitet wurde.

So mag es auch zu verstehen sein, daß Bogensees 1946 unmittelbar nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Systems publizierter Bericht keine Anzeichen von Triumph über die deutsche Bevölkerung Flensburgs erkennen läßt. Er beschränkt sich vielmehr darauf, die Stimmung der Menschen nachvollziehbar werden zu lassen, von der Angst und der Kriegsmüdigkeit vor der Kapitulation bis zu dem Gefühl der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, das in den Tagen danach um sich griff. Dieser die Stadt damals weithin prägenden Stimmung wird auf zurückhaltende Weise das Gefühl der Befreiung gegenübergestellt, das sich in dänischen Kreisen Flensburgs leise zu regen begann.

Die vorliegende Quelle ist also in zweierlei Hinsicht aufschlußreich, zum einen als

Augenzeugenbericht über die Situation in Flensburg im Mai 1945, zum anderen als ein Zeugnis für die damalige Sicht eines betont nationalen Dänen, der sich Flensburg und seiner Bevölkerung tief verbunden fühlte.

Jörn-Peter Leppien

ANMERKUNGEN

- 1 Dies gilt auch für die historische Darstellung über „Flensburg im Mai 1945“, die Helge Berndt jüngst publiziert hat in: Flensburg 700 Jahre Stadt – ein Festschrift, Bd. 1: Flensburg in der Geschichte, hrsg. v. d. Stadt Flensburg, Flensburg 1984, S. 379-397.
- 2 Die folgenden biographischen Notizen gründen sich unter anderem auf den Nekrolog in „Grænsevagten“, 1950, S. 81-84. – Auf dieser Grundlage offenbar auch die Kurzbiographie von Harboe Kardel: Im Dienste der dänischen Minderheit. Julius Bogensee (1894-1950), in Ders., Geschichte des Hadersiebener Seminars von 1884-1920, Aabenraa 1902, S. 104 f.
- 3 Julius Bogensee und Jan Skala, Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich und ihre rechtliche Situation, Flensburg und Berlin 1929. – Dän. Ausg.: De nationale Mindretal i Tyskland, Kobenhavn und Flensburg 1929.
- 4 Julius Bogensee (Ked), Mellem Flensborg Fjord og Ejderen, hrsg. v. Ligaen Danmark-Danebrog-Danevii ke, Kobenhavn 1926.

„Rechtsabrechnung“ in Dänemark nach dem Zweiten Weltkrieg mit besonderem Blick auf das Grenzland*

Das Thema, worüber wir heute sprechen, ist, richtig gesehen, eine Frage der dänischen *Innenpolitik*. Wie ist die Haltung der dänischen Politiker, die während des Krieges für die offizielle dänische Haltung den Deutschen gegenüber zuständig waren, und die der dänischen Kollaborateure nach dem Kriege zu beurteilen? Das ist meine *erste* einleitende *Feststellung*: Es geht hier grundsätzlich nicht um dänisch-deutsche Beziehungen, sondern um ein Thema dänischer Innenpolitik. Eine Strafverfolgung der Kollaborateure war notwendig als Teil der Übergangszeit in einem befreiten Dänemark, für einige galt sie als Grundlage radikaler sozialer Umwälzungen, aber für die meisten war sie erforderlich, ehe sich eine neue „Normalität“ nach dem Kriege wieder einfinden konnte. Sie war politisch notwendig, damit der von den meisten ersehnte Vorkriegszustand wieder restauriert werden konnte.

Meine *zweite* einleitende *Feststellung* ist vielleicht eher eine Frage: Kann man schon die Epoche der Besatzung und der Nachkriegszeit als Geschichte auffassen? Ist die Geschichte der Kollaboration und der Kollaborateure schon Geschichte? Diese Frage ist besonders relevant, wenn über die strafrechtlichen Maßnahmen gegen die dänischen Kollaborateure nach dem Zweiten Weltkrieg gesprochen wird. Besonders hier ist der emotionale Bezug der Generation, die die Epoche miterlebt hat, sehr stark: „Man kann über diese Epoche nicht sprechen, wenn man sie nicht miterlebt hat“, habe ich schon oftmals gehört – oder umgekehrt: „Nur wer damals nicht lebte, kann sich unbefangen darüber äußern.“ Es mischt sich in diese Diskussion auch eine andere und meiner Meinung nach entscheidende Frage ein – die Frage der Quellen. Der dänische Historiker Henning Poulsen hat für die Möglichkeit der Erforschung der zeitgeschichtlichen Themen drei Stufen angeführt, die er die „journalistische“, die „zeitgeschichtliche“ und die „normalgeschichtliche“ Epoche nennt. Die *journalistische* Epoche liegt vor, wenn die Begebenheiten noch aktuell sind, wenn Journalisten und Akteure diejenigen sind, die das Quellenmaterial liefern. Wir sprechen von *Zeitgeschichte*, wenn die Begebenheiten mit etwas Distanz betrachtet werden können und neue

* Dies ist der vom Verfasser gekürzte Text eines Vortrages, den er im Januar 1985 bei einer Tagung des Bundes deutscher Nordschleswiger in der Akademie Sankelmark gehalten hat. Ditlev Tamm, Rechtshistoriker an der Kopenhagener Universität, hat zum gleichen Thema ein 1984 erschienenes, in Dänemark viel beachtetes Buch geschrieben.

Quellen auftauchen, z. B. Memoirenliteratur und Interviews, in denen die direkt Implizierten zurückschauen. *Normalgeschichtlich* verfahren können wir, wenn alle Quellen zugänglich sind, also erst dann, wenn dem Historiker alle Quellen in öffentlichen und privaten Archiven zur Verfügung stehen.

Als dritte *einleitende Beobachtung* mochte ich auf die Unsicherheit der Beschreibung des hier zugrunde liegenden Begriffes der *Kollaboration* hinweisen. Das Gegenstück dieses nach dem Französischen gebildeten Begriffs der Kollaboration heißt auf französisch „la Résistance“ – der Widerstand. Der Gegensatz ist absolut. Die Forderung der Strafverfolgung der Kollaborateure nach dem Zweiten Weltkrieg entsprang einem solchen absoluten Gegensatz zwischen Widerstand und Kollaboration. Der englische Historiker *Hugh Seton-Watson* hat diesen Gegensatz als eine Folge der totalen und ideologischen Natur des damaligen NS-Regimes gesehen. Es war: „Due to the total nature of the modern war and to the ideological nature of the Nazi German regime“. Auch die Strafverfolgung der Kollaborateure in Dänemark entsprang einem solchen absoluten Gegensatz zwischen Widerstand und Kollaboration. Der Widerstand hatte den Krieg gewonnen, die Kollaborateure hatten verloren – darum Strafe. Entweder war man gegen die Besatzungsmacht gewesen, oder man hatte doch irgendwie kollaboriert.

Der Begriff der *Kollaboration* ist aber kompliziert und umfaßt mehrere Arten von Verhalten dem Feind gegenüber. Der Schweizer *Werner Rings* hat in seinem Buch „Leben mit dem Feind“ vier Arten der Kollaboration unterschieden, die als Orientierungsschema nützlich sind:

— Am Anfang steht hier die *unbedingte Kollaboration* — die Kollaborateure, die sich mit dem Feind identifizieren: „*Euer Feind ist mein Feind*“. In dieser Gruppe finden sich die Leiter der nationalsozialistischen Parteien in den besetzten Ländern und alle diejenigen Ausländer, die freiwillig in der Waffen-SS oder als Helfer der deutschen Polizei gegen ihre eigene gedient haben.

— In einer zweiten Gruppe befinden sich solche Kollaborateure, die sich zwar nicht mit dem Feind identifizieren, aber sich doch der Gegenwart des Feindes in eigenem Interesse bedienen. Ein Beispiel ist die rechtsradikale, antidemokratische Bewegung der 30er Jahre, die in den besetzten Ländern ihre Repräsentanten hatte, die versuchten, mit Hilfe der Besatzungsmacht ihre politischen Ziele zu erreichen.

— Der Unterschied zwischen der dritten und der vierten Art der Kollaboration, der *neutralen* und der *taktischen*, ist subtil. Neutrale Kollaboration heißt: „Ich passe mich an“. Der Feind ist da, und durch Kollaboration werden die übelsten Folgen der Besatzung verringert. Die Situation wird akzeptiert. *Taktische* Kollaboration liegt vor, wenn die Kollaboration nur eine Decke des Widerstandes ist: „Ich

kollaboriere, aber ich tue nur so!“

Wir werden später auf die offizielle Politik der bis zum 29.8.1943 noch amtierenden dänischen Regierung zurückkommen. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob diese Politik als verschleierte Widerstand oder als (*neutrale*) Kollaboration anzusehen ist. Nach dem Kriege wollten die verantwortlichen Politiker behaupten, daß ihre Politik nicht ernst gemeint war, daß man an und für sich nur den Moment abwartete, in dem der Widerstand sozusagen auf eigenen Füßen stehen konnte, und daß diese Politik also eigentlich ein Ausdruck der taktischen Kollaboration war. Die spätere Forschung neigt mehr dazu, sie als *neutrale Anpassungspolitik* zu betrachten – also eine Art *Kollaboration*. Wir werden bald darauf zurückkommen.

Zuerst aber ein paar Worte zur allgemeinen Lage Dänemarks während der Besatzungszeit :

Am 9. April 1940 wurde Dänemark von Truppen der deutschen Wehrmacht besetzt. Von dänischer Seite wurde gegen die deutsche Besatzung protestiert, aber die Situation wurde akzeptiert. Eigentliche Kampfhandlungen fanden nur im Grenzgebiet statt und wurden schon nach wenigen Stunden eingestellt. Schon am 9. April garantierte die deutsche Reichsregierung in einem Memorandum, das der dänischen Regierung am selben Tag übergeben wurde, daß Deutschland durch seine Veranstaltungen keineswegs, weder jetzt noch in der Zukunft, beabsichtigte, die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit des Königreichs Dänemark anzutasten. Das deutsche Memorandum und die Annahme der deutschen Bedingungen durch die dänische Seite gaben der Besetzung Dänemarks eine einzigartige rechtliche Grundlage. Schon am 10. April 1940 wurde von deutscher Seite zugesichert, daß die deutschen Militärbehörden auch keine Einschränkung im Zuständigkeitsbereich der dänischen Polizei vorschlagen würden. Die Situation war also die, daß die dänische Regierung, der Reichstag (Parlament), die Verwaltung und die Justiz weiter funktionierten. Keine Art Besatzungsregierung wurde von deutscher Seite eingesetzt. Kontakte zwischen Dänemark und Deutschland wurden noch auf der Ebene des Auswärtigen Amtes aufrechterhalten.

Wie war aber diese Situation rechtlich zu erklären? Bestand Krieg zwischen den beiden Ländern? Hatte Dänemark den Status eines neutralen Landes? Oder liegt eine Situation *sui generis* vor? Die Frage ist schwer zu beantworten. Für die spätere Strafverfolgung der Kollaborateure war diese Frage von Bedeutung, wenn man behaupten wollte, daß eine Bestrafung auf Grund *bestehender* Gesetze, also auch ohne Gesetze mit rückwirkender Kraft durchgeführt werden konnte. Die Frage ist noch schwieriger zu beantworten wegen der Änderungen der politischen Lage, die im Laufe der Besatzung eingetreten sind. Grundsätzlich spricht man für die Zeit bis August 1943 von der sog. *Zusammenarbeits-* oder

Verhandlungspolitik, die darauf zielte, soweit wie möglich die *Jurisdiktion* über dänische Staatsangehörige und überhaupt das Fortwirken dänischer Behörden zu bewahren – auch wenn dadurch Nachgiebigkeit deutschen *Forderungen* gegenüber notwendig war.

Ein paar wichtige Daten aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Dänemark und Deutschland in dieser Periode sind hier anzuführen, zuerst der 22. Juni 1941, der Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion. Am selben Tag wird in Dänemark von deutschen Behörden verlangt, daß leitende dänische Kommunisten von der dänischen Polizei verhaftet und in einem dänischen Lager interniert werden. Die dänische Regierung ließ diese Aufgabe durch die dänische Polizei ausführen, und ihre Verfassungsmäßigkeit wurde später von dänischen Gerichtshöfen bestätigt. Ende August 1941 waren etwa 120 Kommunisten verhaftet. Später wuchs die Zahl auf 250. Die Aktion der dänischen Polizei gegen die Kommunisten ist nach dem Kriege heftig diskutiert worden. Sie wurde durchgeführt in einem Moment von kräftigem *Antikommunismus* – die Haltung der Kommunisten zwischen 1939 und 1941 war sehr zweideutig wegen der Stalin-Hitler-Allianz. Die Kommunisten waren darum ein leichtes Opfer um der Fortsetzung der Verhandlungspolitik willen.

Kurz danach wurde eine dänische militärische Einheit, ein sogenanntes „Freikorps Dänemark“, errichtet. Es handelte sich um eine Einheit, die der Waffen-SS unterstand, aber aus Dänen unter dänischem Kommando gebildet war. Das Freikorps war nicht auf offizielle dänische Initiative aufgestellt worden. Die Regierung hatte aber gebilligt, daß sich zwei dänische Offiziere an die Spitze des Korps stellten, und der Werbung zum Korps wurden keine Hindernisse in den Weg gelegt. In einem Schreiben im Juli 1941 hatte das Kriegsministerium außerdem dänischen Offizieren und Unteroffizieren mitgeteilt, daß diese unter Bewahrung ihrer bisherigen Plazierung auf der Beförderungsliste in das Korps eintreten könnten.

Später im selben Jahr ist Dänemark dem Antikominternpakt beigetreten.

November 1942 trat eine Änderung der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ein der deutsche Botschafter in Dänemark wurde von einem deutschen Reichsbevollmächtigten, Dr. Werner Best, ersetzt. Dieser versuchte, dieselbe politische Linie aufrechtzuerhalten, d. h. eine Fortsetzung der Verhandlungspolitik. Diese Politik war aus der Sicht der Besatzungsmacht günstig, weil keine Kriegsverwaltung notwendig war. Dänemark verwaltete sich selbst. Von deutscher Seite bestand auch kein Interesse daran, eine mit dem Dritten Reich sympathisierende Regierung von dänischen Nationalsozialisten einzusetzen. Erst am 29. August 1943 trat die dänische Regierung zurück. Von deutscher Seite wurden Maßnahmen gegen die stets wachsende Sabotage gegen die Wehrmacht verlangt, u. a. die Einführung der Todesstrafe. Auf diese in ultimativer Form erhobene Forderung wollte die Regierung nicht eingehen. Das

Ergebnis war, daß eine neue Regierung nicht ernannt wurde. Von August 1943 bis zum Ende des Krieges wurde die „Regierungsmacht“ von den unpolitischen Leitern der Verwaltung fortgeführt. Das Datum 29.8.1943 bildet aber doch eine scharfe Zäsur in der Geschichte der Besatzung.

<Für die Frage, ob zwischen Dänemark und Deutschland Krieg bestanden hat, ist dieses Datum auch von Belang. Vor dem 29.8.1943 kann keineswegs von Krieg gesprochen werden. Aber auch für die Zeit danach ist die Frage zweifelhaft. Sehr bezeichnend für diese Unsicherheit ist eine Geschichte, die von einem dänischen, damals tätigen Völkerrechtler, Alf Ross, erzählt wird. Er hat später erzählt, daß er zu Hause kurz nach dem 29.8.1943 von einem dänischen Offizier angerufen wurde, der von deutschen Truppen gefangengenommen war. Sowohl er wie der deutsche Kommandant waren darüber im Zweifel, wie die Situation rechtlich zu beurteilen sei bestand Kriegszustand oder nicht? War der Offizier als Kriegsgefangener zu betrachten oder nicht? Die zwei Offiziere hatten sich darüber geeinigt, den dänischen Experten anzurufen. Er antwortete damals, daß von keinem der Länder irgendwie der Wille zum Krieg zum Ausdruck gekommen sei. Kein Kriegszustand war darum etabliert.

Wie gesagt: Höchstens für die Epoche nach dem 29.8.1943 wird man von Kriegszustand sprechen können, aber auch das scheint zweifelhaft. Man kann auch einfach von einer Rückkehr zur strengen *Neutralitätspolitik* sprechen. Diese Unsicherheit, was den Status Dänemarks während der Besatzung betrifft, war von großer Tragweite für die spätere Strafverfolgung der Kollaborateure. Neue Gesetze mit rückwirkender Kraft waren notwendig; denn die Paragraphen in der allgemeinen Gesetzgebung über Verräterei setzten für ihre Anwendung Krieg oder Kriegsgefahr voraus.

Für die Frage, inwieweit jetzt bestraft wurde, was früher straffrei war, ist auch nach dem Wortlaut des Strafgesetzes von Bedeutung, ob *Kriegsgefahr* vorlag. Die Verhältnisse in den letzten Jahren der Besatzung waren wohl so, daß von *Kriegsgefahr* gesprochen werden kann. Das heißt, daß die allgemeine Bestimmung im Strafgesetz gegen Zusammenarbeit mit dem Feind auf gewisse Arten von Kollaboration Anwendung finden konnte.

Nach dem Kriege entstand auch eine andere Frage: ob die offizielle dänische Politik der Besatzungsmacht gegenüber aufrichtig war oder nicht. Hatte man es ernst gemeint, als man den Offizieren freistellte, ob sie in den deutschen Kriegsdienst eintreten wollten – oder nicht? War es ernst gemeint, wenn ein Minister im September 1942 gegen Sabotage sprach und zu Denunziationen von Saboteuren aufforderte? Nach dem Kriege wurden diese Fragen meistens mit *Nein* beantwortet. Ein jeder hätte doch einsehen können, daß die Erklärungen der Regierung nicht ernst gemeint waren.

Auch die dänische Justiz hat eine wichtige Rolle bei der Durchführung der

Kollaborationspolitik gespielt. Eine Reihe von Gesetzen hat strenge Strafen eingeführt für Handlungen gegen die Besatzungsmacht, besonders Spionage, Zersetzung und Sabotage. Solche Handlungen wurden von dänischen Gerichtshöfen streng bestraft. Es handelte sich um eine Gesetzgebung, die die Aufrechterhaltung dänischer Jurisdiktion gegenüber dänischen Staatsangehörigen bezweckte. Diese Gesetzgebung war also ein Teil der offiziellen Politik der Besatzungsmacht gegenüber.

Die Durchführung einer offiziellen Kollaborationspolitik, die sowohl Regierung und Parlament wie auch Justizbehörde und Polizei umfaßte, gab auf diese Weise der Besetzung Dänemarks während des Zweiten Weltkrieges ihren einzigartigen Charakter.

Generell kann man feststellen, daß die Durchführung einer Strafverfolgung der Kollaborateure nach dem Kriege in allen vorher besetzten Ländern zur Diskussion Anlaß gab. Die Frage der Tragweite des Grundsatzes „nulla poena sine lege“ – keine Strafe ohne Gesetz – wurde erhoben. Eine andere wichtige Frage war die Zulässigkeit der Kriminalisierung bisher erlaubter politischer Parteien. Drittens wurde die Frage gestellt, ob eine Sonderjustiz notwendig oder ordentliche Richter zuständig seien.

Zunächst etwas Statistik. In Dänemark – mit damals 4½ Mill. Einwohnern – wurden nach dem Kriege 13 500 Personen wegen Kollaboration zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die meisten – ca. 7500 – wurden als Teilnehmer am deutschen Kriegsdienst, ca. 2 000 wegen Dienstleistung im deutschen Sicherheitsdienst oder ähnlichem Polizeidienst verurteilt. 1100 waren Denunzianten und ca. 600 Gewalt- oder Mordverbrecher. Durchschnittsstrafe war 2 Jahre Gefängnis. Für wirtschaftliche Kollaboration wurden 1100 Personen verurteilt. Von den 13 500 Verurteilten gehörten fast 3 000 zu der deutschen Minderheit. Dazu kommt auch die Entlassung von ca. 600 Beamten, die entweder als Mitglieder einer NS-Partei oder durch andere Handlungen sich eines „unwürdigen nationalen Auftretens“ schuldig gemacht hatten.

Die Strafverfolgung der Kollaborateure in Dänemark wird häufig mit den Verhältnissen in Norwegen verglichen.

In Norwegen mit einer Bevölkerung damals von ungefähr 3½ Mill., wurden 46 000 Personen bestraft, von ihnen 26 000 Mitglieder von der NS-Partei Quislings. 18 000 wurden zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Diese Zahl ist mit 13 500 dänischen Verurteilten zu vergleichen. Die Strafverfolgung war in Norwegen etwas strenger als in Dänemark – ihre Grundlage aber viel klarer. Das kam auch im Verlauf der Prozesse zum Ausdruck. In Norwegen fing die ganze Sache mit dem Prozeß Quisling und seiner Hinrichtung schon im Oktober 1945 an. In Dänemark hatte man keine ähnlichen paradigmatischen Prozesse. Hier fing die

Strafverfolgung an mit kleineren Prozessen gegen Kollaborateure in zweiter und dritter Linie. In Dänemark wurden von 78 zum Tode Verurteilten 46 hingerichtet. In Norwegen wurden 25 von 30 zum Tode Verurteilten hingerichtet. Für die Beurteilung der Strafverfolgung von Kollaborateuren in Dänemark sind aber die Verhältnisse in *Frankreich* von besonderem Interesse. Die Existenz einer Regierung unter Leitung von Marschall Pétain in der sog. Freien Zone mit Vichy als Amtssitz und die Politik dieser Regierung Deutschland gegenüber haben eine Parallele in der offiziellen Kollaborationspolitik in Dänemark. Als einzige der von Deutschland besetzten Länder haben Frankreich und Dänemark eigene, nicht nazistische Regierungen gehabt. Die Unterschiede sind jedoch auch erheblich. Die französische Regierung von Vichy hat das Schicksal Frankreichs eng an einen deutschen Sieg im Kriege geknüpft. Die Kollaboration der französischen Regierung, besonders, nachdem Laval zum Ministerpräsidenten ernannt worden war, ging viel weiter als in Dänemark.

Ähnlich wie in Dänemark kam die Forderung nach einer Strafverfolgung der Kollaborateure nicht von offizieller Seite, sondern von der „Résistance“, von den freien Franzosen unter Leitung de Gaulle's. Ein wichtiger Ausgangspunkt war die Nicht-Anerkennung de. Waffenstillstandsübereinkommens vom Juni 1940. Zwischen Frankreich und Deutschland bestand Kriegszustand nach Auffassung der Truppen von de Gaulle Auch diese Auffassung hat eine Parallele in der Auffassung der dänischen Freiheitsbewegung.

In Frankreich ist es im Gegensatz zu anderen Ländern nicht gelungen, einer Selbstjustiz vorzubeugen. Nach offiziellen Angaben sind 4 000–5 000 Franzosen ums Leben gekommen durch private Racheaktionen in den Befreiungsmonaten 1944, ehe sich die staatliche Autorität wieder durchgesetzt hatte. Andere, u. a. Robert Aron, schätzen die Verluste an Menschenleben in diesen Tagen viel höher – bis auf 30 000–40 000.

Praktisch wurde die Strafverfolgung von zwei Arten von Gerichtshöfen durchgeführt. Sog. *Cours de Justice* haben 2 640 Todesurteile verhängt, 13 000 Franzosen zu Zwangsarbeit und 30 000 zu Gefängnisstrafen verurteilt. Sog. *Chambres Civiques* haben leichtere Fälle von „indignité nationale“ beurteilt. Ca. 49 000 sind zum Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt worden.

Endlich wurden von einem *Haute Cour de Justice* die Politiker von Vichy verurteilt. 55 Urteile wurden hier ausgesprochen, unter ihnen 5 Todesurteile. Laval und Pétain wurden zum Tode verurteilt.

Ungefähr 40 000 Gefängnisurteile in Frankreich bedeuten, daß einer von je 1000 Franzosen verurteilt wurde. 13 500 Gefängnisurteile in Dänemark bedeuten, daß 3 bis 4 Dänen pro 1000 verurteilt wurden; das ist ein erheblicher Unterschied. Dabei ist aber die Zahl von Todesurteilen in Frankreich, wo die Todesstrafe nicht abgeschafft worden war, erheblich höher als in anderen Ländern.

Allen Ländern gemein ist, daß man versucht hat, die Strafverfolgung der Kollaborateure nach Grundsätzen durchzuführen, die gewisse Garantien abgaben. Lynchjustiz und Standgerichte wurden nicht erlaubt.

Das dänische Modell einer Strafverfolgung der Kollaborateure ist in Dänemark sehr umstritten. Seit 1945 wird heftig debattiert, ob die Aufgabe richtig durchgeführt worden ist. Man hat von „Skandal“ oder „Schande des Gerichtswesens“ geredet, nur wenige sind mit dem Ausfall ganz zufrieden.

Die Hauptursache dieser Unzufriedenheit wird besonders verständlich, wenn man die Vorbereitung der Kollaborationsgesetzgebung betrachtet. Die Initiative lag bei den Widerstandsorganisationen. Verschiedene Widerstandsorganisationen hatten sich unter einer gemeinsamen Leitung etabliert, dem sog. Freiheitsrat Dänemarks, der nach dem 29.8.1943 – natürlich in der Verborgenheit – als eine Art inoffizielle Regierung auftrat. Mit einem *Programm für die Nachkriegszeit*, „wenn Dänemark wieder frei ist“, trat der Freiheitsrat im November 1943 als politischer Faktor hervor. Die Bestrafung der Kollaborateure war ein wichtiger Teil dieses Programms. Der Wunsch, Selbstjustiz zu vermeiden, wurde an die Spitze gestellt, und überhaupt hatte das Programm eine gemäßigte Form, indem als allgemeines Prinzip aufgestellt wurde, daß „jede Strafmaßnahme solchen Personen gegenüber mit dem eingewurzelten dänischen Rechtsbewußtsein übereinstimmen und auf gesetzlichem Wege durchgeführt werden soll ...“.

Das Hervortreten des Freiheitsrates war eine Folge des Zurücktretens der offiziellen Regierung. Als erstes wurde darum auch von dem Freiheitsrat verlangt, daß Politiker, die durch ihre Haltung vor und während der Besetzung – wie es hieß – „dazu beigetragen haben, unser Land unter deutsche Herrschaft und deutschen Zwang zu bringen“, zur Verantwortung gezogen werden. Man dachte hier besonders an die verantwortlichen Minister, besonders an den Außenminister Munch, der anscheinend alle Signale und Warnungen Anfang April 1940 vor der Besetzung übersehen hatte mit dem Resultat, daß Dänemark am 9.4.1940 durch ein Überraschungsmanöver in ganz kurzer Zeit besetzt werden konnte. Über die Ursache dafür wird noch diskutiert. Wichtig ist aber hervorzuheben, daß man von seiten des Freiheitsrats nicht auf eine strafrechtliche, sondern auf eine *politische* Verantwortung abzielte. Man wollte, daß eine Untersuchung in der Form einer parlamentarischen Kommission – also von Politikern – durchgeführt werden sollte. Es war nicht die Intention der dänischen Freiheitsbewegung, wie es in Frankreich der Fall war, die offizielle Politik der ersten drei Jahre der Besetzung als illegal anzusehen und die Politiker strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, wie durch die Haute Cour de la Justice in Frankreich. Auf andere Weise kam aber zum Ausdruck, daß der Freiheitsrat doch nicht die bisherige Politik billigte. Es wurde festgestellt, daß neue Strafgesetze mit rückwirkender Kraft für die kommende

Strafverfolgung der Kollaborateure notwendig waren; auf der anderen Seite vertrat der Freiheitsrat die Auffassung, daß zu diesem Zeitpunkt nicht die Rede davon sein könne, über die bekannten Formen der Strafe mit lebenslänglichem Gefängnis als Höchststrafe hinauszugehen. Also: doch Strafgesetze mit rückwirkender Kraft und dazu noch ein Straf*minimum* von vier Jahren Gefängnis, aber noch keine Wiedereinführung der im Jahre 1930 abgeschafften, aber seit 1892 nicht vollstreckten Todesstrafe. Das sollte sich aber später ändern unter dem Eindruck der harten Konfrontation mit der Besatzungsmacht in den letzten Besatzungsmonaten.

Wichtig für das Verständnis der Position des Freiheitsrates sind auch seine Ausführungen im Jahre 1943 über die Justiz. Die Strafsachen gegen die Kollaborateure sollten nicht von den ordentlichen Gerichten behandelt werden, sondern von Sondergerichten. Diese Haltung war dadurch begründet, daß die ordentlichen Richter Urteile nach der verschärften dänischen Strafgesetzgebung gegen Saboteure, Verteiler von Flugblättern, Injurianten gegen die Wehrmacht, Redner, die gegen die Besatzungsmacht gesprochen hatten usw., gefällt hatten. Die Richter hatten konsequent die politische Linie der Verhandlungspolitiker unterstützt und sich dadurch nach Auflassung des Freiheitsrates als Gegner des Widerstandes erwiesen.

Für das Verständnis des späteren Verlaufs der Strafverfolgung der Kollaborateure in Dänemark ist es wichtig, festzuhalten, daß man ursprünglich anstrebte, Sondergesetze und Sondergerichte einzuführen. Am Ende bekam man nur die Sondergesetze, während doch die Strafverfolgung vor den ordentlichen Gerichten vor sich ging. Dadurch brach das Band, das Gesetz und Gerichte miteinander verband. Normale Gerichte sollten ein extraordinäres Gesetz verwalten – das gab zu Verwicklungen Anlaß, die für die Abwicklung der Totalität der Kollaborationsprozesse charakteristisch sind. Interessant in dieser Verbindung ist auch, daß kein Richter Bedenken hatte, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Doch bevor man soweit gekommen war, waren vier Juristen von dem Freiheitsrat mit der Aufgabe betraut, die vom Freiheitsrat skizzierten Prinzipien in Gesetzgebungsform auszumünzen. Im März 1945 war man damit fertig, und jetzt wurde mit Repräsentanten der Verhandlungspolitiker diskutiert, ob man einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen konnte.

Inzwischen war folgendes geschehen: Zwischen dem Freiheitsrat und den Politikern waren über die Frage der Zusammensetzung einer Nachkriegsregierung Verhandlungen geführt worden. Das Ergebnis war Einigkeit darüber, daß eine kommende Regierung zu 50% aus Politikern und zu 50% aus Repräsentanten der Widerstandsbewegung zusammengesetzt werden sollte. Man hat in diesem Zusammenhang von einem typisch dänischen Kompromiß gesprochen. Widerstand und Kollaborationsminister sollten jetzt zusammen eine Regierung

bilden unter der Leitung von Wilhelm Buhl, einem der Staatsminister der Verhandlungspolitik.

Dieses Abkommen über die neue Regierung ließ sich schlecht mit dem Inhalt der vom Freiheitsrat vorgeschlagenen Kollaborationsgesetzgebung vereinigen. Denn der von den Juristen des Freiheitsrats ausgearbeitet Gesetzentwurf ließ die rückwirkende Kraft des Gesetzes ab 9. April 1940 rechnen. Das war, obwohl juristisch bedenklich, für den Widerstand konsequent. Der Freiheitsrat war der Meinung, daß man – oder jedenfalls der Widerstand – sich während der ganzen Besatzungszeit mit Deutschland im Kriegszustand befand. Die Repräsentanten der Verhandlungspolitik mußten aber die Meinung vertreten, daß das Datum 29.8.1943 entscheidend war für die rückwirkende Kraft. Sonst würde man doch diejenigen im Stich lassen, die sich für ihre Kollaboration auf die offizielle Politik bis dann berufen konnten. Es gelang den Politikern aber nicht, mit diesem Gesichtspunkt durchzukommen. Die Widerstandsbewegung befand sich in der stärkeren Position. Sie konnte ihre Forderung auch im Parlament im Monat Mai 1945 durchsetzen.

Nicht nur, was das Datum der rückwirkenden Kraft der Strafgesetze betrifft, herrschten zwischen Politikern und Widerstandsbewegung unterschiedliche Meinungen. Eine andere Streitfrage war die Rolle der ordentlichen Justiz. Der Freiheitsrat wollte nicht, daß ordentliche Richter in den Strafprozessen mitwirkten. Anders die Politiker; für sie waren die Richter doch Verbündete in der Aufrechterhaltung der Verhandlungspolitik. Es gelang, auch diesen Gesichtspunkt durchzusetzen. Hier spielte aber auch eine Rolle, daß der Justizminister in der Befreiungsregierung, der Repräsentant der Widerstandsbewegung, kein Gegner der Richter war. Am Ende wurde die Strafverfolgung dann doch von ordentlichen Richtern durchgeführt, aber die Widerstandsbewegung war unter den Richtern und in der Anwaltschaft fast überhaupt nicht repräsentiert. Die Strafverfolgung wurde von den ordentlichen Behörden durchgeführt; es gelang also, diese Aufgabe doch für den normalen Staatsapparat zu bewahren. Die „Kontinuität“ des Staatsapparates wurde erhalten.

Das Ergebnis war nicht befriedigend. In vielen Punkten im sog. „Anhang zum Strafgesetz“ über Kollaboration war die Entwicklung der sonst liberalen dänischen Strafgesetzgebung gebrochen. Vier Jahre Gefängnis war Strafminimum. Aber gleichzeitig war die Beschreibung der Tatbestände ganz breit formuliert. „Deutscher Kriegsdienst“ z. B. umfaßte eine Menge von verschiedenen Fällen. Die Staatsanwaltschaft verzichtete von Anfang an fast ganz darauf, sich mit den Anklagen zurückzuhalten. Eine Menge von kleinen Kollaborateuren, Wachmännern, Feuerwehrbeamten, Angehörigen der Organisation Todt wurden am Anfang streng verurteilt. Erst später kamen ernstere Fälle vor das Gericht. Man hat später nach der Verantwortung für diesen schiefen Kurs gefragt. Lag sie

bei der Anwaltschaft, die zu viele kleine Kollaborateure anklagte, oder lag sie bei den Richtern, die Mindeststrafen aussprachen, obwohl vier Jahre Gefängnis nicht verschuldet worden waren, oder bei dem Parlament, das ein Gesetz beschlossen hatte, das dazu führte, daß eine Reihe von kleinen Kollaborateuren streng bestraft wurde? Eindeutig läßt sich diese Frage nicht beantworten. Die Konfusion war eine Folge davon, daß Gesetz und Behörde nicht zusammenpaßten.

Es ist hier nur möglich, ein paar Beispiele des Verlaufs der Strafverfolgung zu geben. Ich werde ein paar Fragen aufgreifen, die besonders das grundlegende Problem von den Verhältnissen zwischen der offiziellen dänischen Politik während der Besetzung und der späteren Strafverfolgung beleuchten.

Zuerst diejenigen, die sich für deutschen Kriegsdienst im Freikorps Dänemark (bzw. in der Waffen-SS) anwerben ließen. Man weiß nicht genau, wie viele Dänen sich anwerben ließen, man schätzt aber, daß 6 000–8 000 Dänen in deutschen Formationen gekämpft haben. Viele sind ums Leben gekommen, und um die 3000 sind nach dem Kriege verurteilt worden als eigentliche Soldaten.

Nach dem Kriege entstand die Frage, ob die Freiwilligen bestraft werden sollten, da sie doch in der offiziellen Politik, die die Werbung für das Freikorps zuließ, eine Entschuldigung finden konnten. Die Frage wurde heftig debattiert. Am Ende wurden die Freiwilligen aber zu Strafen von zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Juristisch war die Frage, ob man von einer „Anweisung“ von der Regierung sprechen konnte. In diesem Falle konnte Kriegsdienst als straffrei betrachtet werden. Der Höchstgerichtshof entschied, daß keine Anweisung in diesem Sinne vorlag.

Zu erwähnen sind hier auch diejenigen, die den *dänischen* Behörden Aufschlüsse gegeben hatten, die zur Verhinderung und Aufklärung von Sabotageakten führen konnten. Sie waren von den Bestimmungen des Anhangs zum Strafgesetzbuch über *Denunziation* erfaßt. Aber – der Staatsminister Buhl hatte doch am 2. September 1942 zu solchen Denunziationen aufgefordert! Er war 1945 wieder Staatsminister. Konnte man dann Leute bestrafen, die seiner Anweisung gefolgt waren? Die juristische Antwort war, wenn man dem Gesetz folgte, ein Ja. Diese Fälle stellten die Gerichte vor ein schweres Dilemma. Damals hatte man die Saboteure verurteilt, sie hatten gesetzwidrig gehandelt. Jetzt war die Lage umgekehrt – aber es waren dieselben Gerichtshöfe.

Ganz anders verlief die Strafverfolgung der wirtschaftlichen Kollaborateure. Hier entstand eine ähnliche Frage: Inwieweit wollte man die offizielle Politik berücksichtigen? Schon im April 1940, also unmittelbar nach der Besetzung, hatten dänische Bauunternehmer und andere Firmen große Baumaßnahmen für die deutsche Wehrmacht ausgeführt. Die Art und die Dauer der deutschen Besetzung gaben aber zu einer intensiven wirtschaftlichen Kollaboration Anlaß.

Nach dem Kriege entstand die Frage der Rückführung der Gewinne zur dänischen Nationalbank, die alles finanziert hatte, wie auch die Frage der Bestrafung der wirtschaftlichen Kollaborateure.

Dieser Teil der Strafverfolgung war besonders wichtig für den kommunistischen Teil der Widerstandsbewegung. Man sah hier eine Möglichkeit, große kapitalistische Firmen anzugreifen. Auch war es gelungen, einen kommunistischen Staatsanwalt gerade mit diesem Teil der Strafverfolgung zu betrauen. Er versuchte – anders als die übrigen Staatsanwälte – gerade mit den großen Kollaborateuren, den Großbauunternehmern, anzufangen. Es gelang aber nicht, die Anklage zu erheben. Mitglieder der Regierung von 1940 erklärten, daß eine Reihe von größeren Unternehmern 1940 direkt aufgefordert worden war, solche Arbeiten zu übernehmen. Man wollte damals die Einführung von fremder Arbeitskraft verhindern und wünschte darum, daß diese Arbeiten von dänischen Unternehmern ausgeführt wurden. In diesem Fall hielten die Politiker – oder jedenfalls einige davon – also an der Grundlage der damaligen Politik fest. Die größten Unternehmer wurden danach entweder gar nicht angeklagt, oder von den Gerichtshöfen freigesprochen. Bestraft wurden besonders kleine wirtschaftliche Kollaborateure, die eine besondere Lieferfreude gezeigt hatten. Daß große Kollaborateure hier freigesprochen und die kleinen verurteilt wurden, lag in diesem Fall daran, daß an der Grundlage der offiziellen Politik während der Besatzung festgehalten wurde.

Ich habe hier einige Zweifelsfragen der Strafverfolgung der dänischen Kollaborateure erwähnt. Wir kommen jetzt auf die besonderen Verhältnisse der deutschen Minderheit im Grenzland zu sprechen.

Die Hauptfrage der „Abrechnung“ mit der deutschen Minderheit ist, in welchem Ausmaß auf ihre Verbundenheit mit Deutschland Rücksicht genommen und ob der Minderheit aus diesem Grund eine günstigere Stellung eingeräumt werden solle. In dieser Frage waren die Meinungen bekanntlich sehr geteilt. Die Frage wurde schon im Mai 1945 bei der Beratung des Anhangs zum Strafgesetzbuch im dänischen Reichstag gestellt. Im ursprünglichen Entwurf des Gesetzes, das vom Justizminister Busch-Jensen unterbreitet wurde, war ausdrücklich vorgesehen, daß Zugehörigkeit zur Minderheit als mildernder Umstand in Betracht kommen könne.

Diese Bestimmung wurde vom Justizminister damit motiviert, daß man in der Verbindung der Angehörigen der Minderheit zum deutschen Volk doch eine gewisse Entschuldigung dafür finden könne, daß sie in deutschen Kriegsdienst eingetreten waren.

In den vorausgehenden Verhandlungen zwischen dem Freiheitsrat und den Politikern hatte man sich nur über die Möglichkeit einer Herabsetzung der Strafe

einigen können, aber nicht über eine prinzipielle Straffreiheit. Aber auch in dieser geschwächten Form wurde die Bestimmung keineswegs günstig aufgenommen. Die Widerstandsbewegung war dagegen, daß der Minderheit überhaupt eine Sonderstellung eingeräumt würde. Auf der anderen Seite waren einige Abgeordnete dafür, daß man auch im Gesetz eine Möglichkeit der Straffreiheit einräumte. Diese zwei Gesichtspunkte, keine klare Sonderstellung und doch Möglichkeit der Straffreiheit, wurden auf eine nicht besonders geglückte Weise kombiniert. Statt dessen, was ursprünglich vom Justizminister vorgeschlagen worden war, wurde eine allgemeine Bestimmung des Inhalts in das Gesetz aufgenommen, daß die Strafe für deutschen Kriegsdienst „unter besonderen Umständen“ herabgesetzt oder die Erhebung der Anklage unterlassen werden könne. Dies wurde dann an einem versteckten Ort – nicht im eigentlichen Gesetzestext, sondern in der Motivierung des Folketingbeschlusses – dahin präzisiert, daß damit an Personen unter 18 Jahren und an die Angehörigen der deutschen Minderheit gedacht war.

Während der Debatte im Reichstag wurden die Hauptkonturen der kommenden Rechtsabrechnung in Nordschleswig sichtbar. Die Leiter, der kleine politische Rat, wurden als Hauptverantwortliche angesehen. Besonders wurden hier ihre Bemühungen um eine Grenzrevision und für die Werbung hervorgehoben. Was die Frontkämpfer und die Zeitfreiwilligen betraf, war der Ausgangspunkt, daß man etwas mehr Verständnis für die normalerweise jüngeren Frontkämpfer als für die Zeitfreiwilligen hatte. Es sollte aber noch lange dauern, bis eine Rechtsverfolgung überhaupt eingeleitet wurde.

Inzwischen war folgendes passiert, das auch für die Durchführung der „Rechtsabrechnung“ in Nordschleswig von Bedeutung ist: Im Reichstag wurde während der Beratungen über den Anhang zum Strafgesetz im Mai 1945 mehrmals – auch vom Justizminister Busch-Jensen – hervorgehoben, daß doch nicht in allen Fällen von Kollaboration, sondern nur in besonders ernsten und groben Fällen eingeschritten werden sollte. Darum war vier Jahre Gefängnis Strafminimum. Auch hat sich der Justizminister u. a. dem Reichstag gegenüber verpflichtet, den Reichsanwalt darüber zu instruieren, daß die Anklage unter besonderen Umständen oder, wenn es unbillig wäre, unterlassen werden könne. Vor diesem Hintergrund halte man wohl erwarten können, daß die notwendige Instruktion dem Reichsanwalt schnell zugestellt werden würde. Das geschah aber nicht. Der Reichsanwalt wurde über die Verhandlungen im Reichstag, auch was die deutsche Minderheit betraf, nicht informiert; und aus eigener Initiative scheint er nichts versucht zu haben, um zu erfahren, was im Reichstag über das neue Gesetz, das er ausführen sollte, gesagt worden war.

Erst Anfang Juli 1945 wurde der Reichsanwalt ganz zufällig von dem Reichstagsabgeordneten Svenning Rytter in einem Gespräch darauf aufmerksam

gemacht, daß sehr wichtige Daten zum Verständnis besonders des Paragraphen 10 über deutschen Kriegsdienst in den Verhandlungen des Reichstages zu finden seien. Jetzt war es aber zu spät. Die Grundlage der Anklageerhebung lag schon fest. Der entscheidende Monat Juni war vorüber, und es war schon beschlossen, sehr streng anzufangen. Dieser Kurs war kaum noch zu ändern, als der Reichsanwalt Ende Juli mit dem Justizministerium darüber verhandelte, ob man nicht doch zu streng sei. „Nein“, sagte der Justizminister jetzt, und der strenge Kurs wurde bestätigt.

Daß ein so strenger Kurs bei der Anklage eingeleitet war, wußte auch der Staatsanwalt für Nordschleswig, Dines Kirk. Er leitete die „Rechtsabrechnung“ mit der Minderheit mit einem Schreiben, das erst im November 1945 vorlag, ein. In diesem Schreiben wurde die Frage der Bestrafung der Zeitfreiwilligen behandelt. Der Staatsanwalt meinte, daß die Strafwürdigkeit der Zeitfreiwilligen schon eine Folge des geltenden Strafgesetzbuches (§101, stk. 2) sei. Er fand eine Strafe von 1 Jahren Gefängnis angemessen; es war also klar, daß das Strafminimum (4 Jahre Gefängnis) ohne jegliche Bedeutung für die Frage war, ob angeklagt werden sollte oder nicht.

Noch konnte man aber nicht anfangen. Ende November 1945 war – nach dem Regierungswechsel – ein Juristenausschuß bestellt worden zum Zweck der Revision des Anhangs zum Strafgesetzbuch. Auch hier wurde erwogen, wie die strafrechtliche Verfolgung der Angehörigen der Minderheit in die Wege geleitet werden sollte. Der Ausschuß kam zum Ergebnis, daß keine besondere Regelung erwünscht sei, und daß das Dilemma der deutschen Minderheit – dänischer Staatsbürger und doch innerlich mit Deutschland verbunden zu sein – nur bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sei. Der Ausschuß hatte nämlich vorgeschlagen, daß eine Strafmilderung eintreten sollte u. a., wenn ein besonders starker Druck vorgelegen habe, eine Bestimmung, die für Nordschleswig als besonders wichtig angesehen wurde.

Nur ein Mitglied des Juristenausschusses, Professor Oluf Krabbe, äußerte sich in ganz anderer Richtung, indem er empfahl, die Soldaten und die Zeitfreiwilligen einfach zu amnestieren und nur die Leiter der Minderheit von dieser Amnestie auszuschließen. Mit diesem Vorschlag, der wohl auch einer verbreiteten Auffassung in gewissen dänischen Kreisen in Nordschleswig entsprach, stand er aber im Ausschuß allein.

Eine Revision des Anhangs zum Strafgesetzbuch nach den vom Juristenausschuß vorgeschlagenen Richtigen dauerte bis Ende Juni 1946; erst dann fand auch die Rechtsabrechnung in Nordschleswig einen festen Kurs.

Die Revision war von den politischen Verhältnissen in Dänemark erschwert worden. In der Reichstagswahl im Oktober 1945 hatten die Kommunisten 18 Sitze gewonnen, und die Sozialdemokraten hatten durch den Verlust eines Drittels ihrer

Plätze an Einfluß eingebüßt. Da die Kommunisten eine strenge Abrechnung mit den Kollaborateuren als Programmpunkt hatten, wagten die Sozialdemokraten nicht mehr, sich revisionsfreudig zu zeigen, und die neuen mildernden Gesetzesänderungen verzögerten sich darum.

Schon Anfang März 1946 wurden die ersten Zeitfreiwilligen vor ein Gericht geführt. Gleichzeitig wurden auch Frontkämpfer verurteilt. Bei der Verurteilung der Frontkämpfer war man damals ebenso streng wie im übrigen Land. Der Staatsanwalt und die Richter hatten mißverständlich den Eindruck bekommen, daß die deutsche Bindung nur bei der Beurteilung der Zeitfreiwilligen zu berücksichtigen sei – also gerade das Gegenteil dessen, was vom Reichstag gemeint war. Einige Richter versuchten, nuanciert vorzugehen und milde Strafen zu verhängen. Beim Landesgericht wurde aber in solchen Fällen die Strafe erhöht. Im ersten Jahr war also alles ziemlich verstellt worden, und erst mit zwei Urteilen des höchsten Gerichtshofes Anfang Juli 1946 fand man eine sichere Linie. Ein Frontkämpfer der Waffen-SS aus der deutschen Minderheit, von Juli 1942 bis 1945 im Kriegsdienst, war in der ersten Instanz zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Landesgericht setzte die Strafe auf zwei Jahre herab, und im Höchstgericht wurde die Strafe auf ein Jahr herabgesetzt, also auf die Hälfte der Strafe für deutschen Kriegsdienst, wenn es sich um andere Dänen handelte.

Die Bestrafung der *Zeitfreiwilligen* wurde vom Höchstgerichtshof erst im März 1947 entschieden. Ein Mann, der seit dem Frühjahr 1943 als Zeitfreiwilliger tätig war, wurde zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt – also etwas mehr als die Frontkämpfer. Je nach den Umständen waren andere Zeitfreiwillige ähnlich oder etwas höher bestraft worden.

Im ganzen wurden 2 958 Angehörige der deutschen Minderheit bestraft. 1121 wurden als Zeitfreiwillige bestraft, 901 als Soldaten in der Wehrmacht oder Waffen-SS und 128 wegen Dienstes im Selbstschutz. Zu viel höherer Strafe wurden später die Leiter der Minderheit verurteilt. Infolge der Begnadigungspraxis wurden alle vor 1950 entlassen.

Es ist hier der Versuch unternommen, die Strafverfolgung der Angehörigen der deutschen Minderheit in einem etwas breiteren Rahmen darzustellen – als einen Teil des allgemeinen Verlaufs der sog. „Rechtsabrechnung“ in Dänemark. Die Frage, wie man nach dem Kriege gegen die Minderheit verfahren sollte, kann nur als ein Teilgebiet eines Ganzen, nämlich der Strafverfolgung der Kollaborateure in Dänemark im allgemeinen, verstanden werden. Entscheidend war *erstens*: daß von der Widerstandsbewegung eine grundsätzliche Bestrafung aller Arten von deutschem Kriegsdienst gefordert wurde, und *zweitens*: daß im Reichstag im Mai 1945 keine Sonderregelung für die deutsche Minderheit durchzusetzen war. Der Ausgangspunkt war also, daß alle dänischen Staatsangehörigen gleich betrachtet wurden. Der Anhang zum Strafgesetzbuch war so pauschal formuliert, daß

„deutscher Kriegsdienst“ im allgemeinen während der ganzen Zeit der Besetzung zu bestrafen war. Hätte man statt des 9. April 1940 den 29. August 1943 als entscheidendes Datum für die Wirkung des Gesetzes gewählt, wäre es möglich gewesen, die Freiwilligen, besonders im Freikorps und in der Waffen-SS, nuanzierter zu beurteilen.

Was die Beurteilung der „Zeitfreiwilligen“ betrifft, hat es offenbar eine besondere Rolle gespielt, daß sie aufgefaßt wurden als ein Korps, das auf dänischem Boden operieren sollte, und das im Fall einer Invasion deutsche Truppen gegen dänische Interessen unterstützen sollte. Wenn man von einer Situation drohender Kriegsgefahr sprechen wollte, hätte man ein solches Verhältnis als schon nach dem geltenden Strafgesetzbuch strafbar auffassen können. Die Leitung der Minderheit hat wohl auch darum sehr viel Gewicht darauf gelegt, den Eindruck zu erwecken, daß eine Genehmigung seitens der dänischen Regierung vorlag. Die Existenz einer solchen Genehmigung ist nie bewiesen worden und kaum anzunehmen. Wenn man die Frage der Stellung der deutschen Minderheit nicht isoliert, sondern als Teil der gesamten „Rechtsabrechnung“ betrachtet, kann man wohl feststellen, daß man der Minderheit gegenüber im ganzen doch etwas weniger streng war als gegen andere Gruppen – z. B. dänische Angehörige des Freikorps Dänemark –, bei denen auch besondere Verhältnisse vorlagen.

Mehr als um eine juristische handelt es sich aber um eine politische Frage: Inwieweit war die besondere Lage einer Minderheit zu berücksichtigen? Viele fanden damals, daß man zu streng und teilweise auch ungeschickt gegen die Minderheit verfahren habe. Politisch war es aber unmöglich, mit Amnestieforderungen durchzudringen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Verhältnisse im Grenzland nicht vom übrigen Land, wo Protestadressen und Forderungen nach Amnestie auch erfolglos waren. Nach 40 Jahren ist es leichter, die Frage, ob man nicht eine besondere „Lex Nordschleswig“ – eine Amnestiegesetzgebung – wie von Oluf Krabbe vorgeschlagen, hätte durchführen sollen, mit Ja zu beantworten als damals.

Der *Jurist*, der jetzt den Verlauf der Rechtsabrechnung betrachtet, fragt sich besonders, ob man nicht in viel höherem Maße die besondere Stellung der Minderheit hätte berücksichtigen können. Eine klare Antwort, ob Schuld oder Unschuld vorlag, vermag er aber kaum zu geben. Auch die allgemeine Haltung der Regierung der Kollaboration gegenüber in den ersten Jahren der Besetzung mußte wohl besonders im Grenzland den Eindruck erwecken, daß die Grenzen weit gezogen waren. Konnten Staatsanwälte und Richter nicht zurückhaltender sein mit der Anklage und dem Urteil? Strafen mußte man aber nach dem Gesetz. Aber mit rein juristischen Fragestellungen kommt man in einer Situation, wie sie im Jahre 1945 vorlag, nicht weit.

Der *Historiker* fragt anders. Er versucht, die allgemeinen Begründungen

aufzufinden. Ab Mai 1945 waren die Vertreter der Verhandlungspolitik, besonders die zwei Amtmänner in Nordschleswig, Kresten Thomsen und O. D. Schack, isoliert. Die Repräsentanten der Widerstandsbewegung standen als Sieger da. Für sie war die Minderheit, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatte, mit der Besatzungsmacht gleichzustellen. Diese Meinung mußte berücksichtigt werden. Sie forderten, daß Angehörige der deutschen Minderheit, die in deutscher Uniform gekämpft hatten, ihre dänische Staatsangehörigkeit verlieren und nach Deutschland ausgewiesen würden. Eine strenge Rechtsverfolgung war dann notwendig, um irgendwie das Gleichgewicht wiederzufinden. Politisch bestand auch kein Wille, der Minderheit eine viel günstigere Stellung als anderen dänischen Staatsangehörigen einzuräumen. Die Dänen haben keine besonderen Erfahrungen, was die Behandlung einer Minderheit betrifft. Auch darum ist wohl typisch, daß man die größte Nachsicht der Minderheit gegenüber unter den Leuten spürte, die früher selbst als dänische Minderheit in Deutschland gelebt hatten. Die Strafverfolgung der Kollaborateure – die „Rechtsabrechnung“ – ist hier dargestellt worden als eine Voraussetzung dafür, daß eine neue „Normalität“ nach der deutschen Besetzung entstehen konnte. Im Grenzland war es auch so. Kräfte, die im Jahre 1945 maßgebend waren, wünschten eine neue Regelung, was die künftige Lage der deutschen Minderheit betraf. Die Bestrafung der Soldaten, der Zeitfreiwilligen u. u. war ein Teil dieser Übergangsphase – darum ist man streng vorgegangen. Vielleicht – nach heutiger Auffassung – zu streng!

SPD-Abgeordnete besuchten Historische Forschungsstelle

Über die Arbeit der Historischen Forschungsstelle der deutschen Volksgruppe, des „Instituts for Grænseregionsforskning“ sowie der Deutschen Zentralbücherei haben sich gestern in Apenrade Erster andtagsvizepräsident Kurt Hamer, Nortorf, sowie die Landtagsabgeordneten Uwe Jensen, Stexwig (bei Schleswig) und Dr. Joachim Lohmann, Kiel (alle SPD), informiert.

„Die Sicherung historischen Materials und persönlicher Aussagen ist auch aus schleswig-holsteinischer Sicht wichtig“, erklärte Hamer während eines Informationsgesprächs mit Forschungsstellenleiter Immo Doege und würdigte zugleich die „ungeheure Palette der Produkte, die“ bei der Halbtagsstellenbesetzung „beeindruckend ist“, während Dr. Lohmann die bisherige Arbeit der Forschungsstelle als „beachtlich“ empfand.

Hamer plädierte dafür, bei der personellen Ausstattung der Forschungsstelle „auch andere Wege zu überlegen“. So werde in Schleswig-Holstein „zunehmender Gebrauch, z. T. auch bei Ämtern und Gemeinden, in der Verwendung wissenschaftlicher Kräfte im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemacht“. Die drei Abgeordneten seien sich „einig, daß man alles tun soll, um diese Einrichtung zu stützen und zu stärken“.

Im Grenzforschungsinstitut erläuterten dessen wissenschaftliche Mitarbeiter Henrik Becker-Christensen und Andreas Cornett den Abgeordneten die Aufgabenstellung der jetzt (17!) wissenschaftlichen Mitarbeiter starken Einrichtung, wobei u. a. die projektbezogene, nichtinstitutionalisierte Zusammenarbeit des Apenrader mit dem Institut für Regionale Forschung und Information, Flensburg, und dem Institut für Regionalforschung der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, zur Sprache kamen.

Der Besuch fand seinen Abschluß mit einer Besichtigung der Deutschen Zentralbücherei, wo Bibliothekarin Ute Reimann die Abgeordneten über die Funktion der Bücherei und des im vergangenen Jahr eingeweihten Erweiterungsbaus informierte.

Der Nordschleswiger 9.2.1985

*

Dänische Regierung erhöht Zuschuß für deutsches Büchereiwesen

Aber immer noch keine Zuschüsse der dänischen Kommunen in Nordschleswig

Die dänische Regierung wird den staatlichen Zuschuß für das Büchereiwesen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig von jetzt 220 000 Kronen auf 300 000

Kronen im Jahre 1986 und auf 350 000 Kronen im Jahre 1987 erhöhen. Diese Zusage hat die dänische Kultusministerin Mimi Stilling Jakobsen (Zentrumdemokraten) der Vorsitzenden des Verbandes deutscher Büchereien Nordschleswig, Kristel Thomsen, Gravenstein, gegeben.

Mit der staatlichen Zusage eines erhöhten Zuschusses ist allerdings erst „ein kleiner Schritt auf dem hoffentlich nicht mehr so langen Weg zur Gleichberechtigung“, so Kristel Thomsen, erreicht. Während die 23 Kommunen im Kreis Nordschleswig (Amt Sønderjylland) ihre eigenen (dänischen) Kommunalbibliotheken bezuschussen und auch die nordschleswigsche Landesbibliothek in Apenrade, deren gemeinsame finanzielle Träger der Kreis Nordschleswig und die Kommune Apenrade sind, öffentliche Gelder erhält – so wie es im dänischen Bibliotheksgesetz vorgesehen ist –, fehlen bislang kommunale Zuschüsse für die Deutsche Zentralbücherei Apenrade sowie die deutschen Büchereien in Hadersleben, Sonderburg und Tondern. Darüber hinaus versorgt die Apenrader Einrichtung acht deutsch-nordschleswigsche Schulbibliotheken teilweise und weitere acht Schulbibliotheken zur Gänze mit Büchern.

Der Kommunalverband Nordschleswig, dem alle 23 Kommunen des Landesteils angehören, hatte vor einigen Monaten einen Antrag des Bundes deutscher Nordschleswiger (BdN) auf Zuschußleistung an die deutschen Büchereien mit der Begründung abgelehnt, die Ausgaben jeder Kommune für ihr öffentliches, dänisches Bibliothekswesen würden nicht schon dadurch wesentlich geringer, daß am Orte eine deutsche Bücherei vorhanden sei. Man verwies den BdN und die deutsch-nordschleswigschen Büchereien daher an den Staat.

Neben dem staatlichen Zuschuß erhalten die deutschen Büchereien seit 1970 einen Zuschuß seitens des Kreises Nordschleswig, der im vergangenen Jahr 153 000 Kronen betrug, zu dem der Kreis aber gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Das Ergebnis der deutsch-nordschleswigschen Verhandlungsdelegation bei der dänischen Kultusministerin „war natürlich bei weitem nicht, was (man) unter Gleichberechtigung für das deutsche Büchereiwesen versteht“, kommentierte die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ Apenrade, räumte aber ein, „daß die staatliche Steigerung“ angesichts harter dänischer Sparzeiten „gar nicht so unbefriedigend ausfällt, auch wenn kein Grund zur Selbstbeweihräucherung besteht“.

Büchereivorsitzende Thomsen hatte einige Wochen vor der Verhandlung einen Zuschuß in Höhe von drei Millionen Kronen angemeldet, „wenn man von einer Gleichberechtigung und einer finanziellen Gleichstellung beider Kulturen im Grenzland“ im Sinne der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen von 1955 „sprechen will“. Die Vorsitzende hatte ihre Berechnungen auf die Stimmenzahl der Schleswigschen Partei bei der letzten Kreistagswahl im November 1982 gestützt

und die Ausgaben für das dänische Bibliothekswesen im Kreis Nordschleswig in Höhe von etwa 240 Kronen pro Kopf zugrundegelegt.

Pressedienst Nordschleswig

*

Mozart-Werk erhält den Namen Odenseer Sinfonie

Eine bis vor zwei Jahren verschollene Sinfonie in a-Moll des Komponisten Wolfgang Amadeus Mozart (1756 bis 1791) wird künftig den Namen Odenseer Sinfonie tragen.

Die Sinfonie war seit dem 19. Jahrhundert spurlos verschwunden. Bei Entrümpelungsarbeiten im früheren Rathauskeller in Odense wurde vor zwei Jahren eine Abschrift des Werkes entdeckt. Das Dokument mit dem Titel „Sinfonia del Signore Mozart“ war schon 1783 nach Odense gelangt.

Eine erste Wiederaufführung des Mozart- Werkes, das inzwischen im Köchel-Verzeichnis die Nummer 16a führt, veranstaltete das „Odense Byorkester“ unter Leitung des Dirigenten Tamas Veto im Konzerthaus in Odense. „Danmarks Radio“ nahm eine Direktübertragung vor.

Pressedienst Nordschleswig

*

Register für alle Jahrgänge der Grenzfriedenshefte

Die Geschäftsstelle des Grenzfriedensbundes liefert auf Anfrage jedem Interessenten ein Registerheft aus, in dem alle Autoren und Themen aller Jahrgänge unserer Hefte erfaßt sind.